

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Samstag
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 7, Schillerstraße 6
Druck: Hermanns Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 33

Inserationspreis:
die festgesetzte Kolonelleile 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Freitag früh 8 Uhr.

Die Bierindustrie Bayerns.

Als Bierproduzent und Konsument besitzt der zweitgrößte deutsche Bundesstaat, das Königreich Bayern, von altersher einen großen Ruf. In ihm ist keine Brauindustrie, wohl die älteste des Landes überhaupt, und bekannt sind seine Biere in allen Gegenden der Erde. Ja, so sehr hat zeitweilig das bayerische Bier den Gesamtmarkt beherrscht; daß es direkt zur Markenbezeichnung geworden ist. Man nennt heute fast überall untergärige Biere zum Unterschied von obergärigen kurzweg „bayerisches“ oder nach „bayerischer Art“ gebrautes Bier!

In welchem Ausmaße Bayern an der Gesamtproduktion Deutschlands beteiligt ist, erhellt die Tatsache, daß seine Biererzeugung im Jahre 1910 fast halb so groß war als die des um ein Vielfaches größeren Gebietes der Norddeutschen Brauereiergemeinschaft, und daß sie zu beinahe einem Drittel an der Gesamtproduktion des deutschen Zollgebietes partizipierte! Und dieses Verhältnis veränderte sich noch immer mehr zugunsten Bayerns, dessen Biererzeugung auch in den letzten fünf Jahren, in denen diejenigen der meisten anderen deutschen Bier erzeugenden Staaten zum Teil erhebliche Schwankungen und Rückgänge aufwies, einen fast stetigen, von keinem nennenswerten Rückschlag ununterbrochenen Aufschwung nahm.

Im allgemeinen zeigen sich auch in der bayerischen Bierindustrie dieselben charakteristischen Zeichen einer zunehmenden großkapitalistischen Industrialisierung, als wie in den schon früher besprochenen Bundesländern. Die Zahl der hauptsächlich in Betracht kommenden untergärigen Brauereien, der gewerblichen, nimmt stetig ab, die Bierproduktion wächst dagegen und daher auch die durchschnittliche Produktion einer jeden Brauerei, die daher von immer größerem Umfange wird. Daß die Zahl der Weibier produzierenden Brauereien gewaltig anwuchs, hat deshalb keine größere Bedeutung, weil — wie auch in der Norddeutschen Brauereiergemeinschaft — der Verbrauch des Weibieres ständig abnimmt; zudem wird es in der Hauptache in nichtgewerblichen Betrieben für den eigenen Bedarf hergestellt.

Zu den letzten 6 Jahren — von 1906 bis 1912 — nahm die Zahl der gewerblichen Brauereien um rund 13 1/2 Proz., nämlich von 4125 bis auf 3568, ab. Ganz besonders stark sind an diesem Rückgange, wie schon oben angedeutet, die untergärigen Brauereien produzierenden Brauereien beteiligt. Allein in den vergangenen fünf Jahren verminderte sich ihre Zahl um nicht weniger als 371! Insgesamt produzierten — einschließlich Kommune- und Weibierbrauereien:

im Jahre	Zahl der Brauereien	im Jahre	Zahl der Brauereien
1881	7 110	1905	5 407
1885	6 987	1909	4 783
1890	6 749	1910	6 708
1895	6 502	1911	8 544
1900	5 964	1912	8 414

Also bis zum Jahre 1909 wiesen die produzierenden Brauereien eine stetige und dabei ziemlich rasche Abnahme auf, und zwar seit 1881 um 33,7 Betriebe oder etwa 5 Proz. In den Jahren 1910 und 1911 dagegen nahm ihre Zahl ganz gewaltig zu. Doch ist wohl zu merken, daß dieser Aufschwung ausschließlich auf Weibier produzierende Unternehmen entfällt! Doch auch bei diesen zeigt sich bereits 1912 wieder ein Rückgang in ihrer Zahl sowie Produktion. Voraussichtlich wird sich ihr Rückgang ebenso vollziehen, wie ihre Zunahme.

Daß auch in Bayern das untergärige sogenannte Stamm Bier ständig an Beliebtheit zunimmt, während das obergärige Weibier allgemein daran einbüßt, geht aus der nachstehenden Aufmachung hervor. Wir geben darin die Mengen der erzeugten Bierqualitäten in Hektolitern an. Es wurden produziert:

Jahr	Stamm Bier	Weibier	Gesamt
1881	12 083 792	357 782	12 441 574
1885	12 419 751	245 908	12 665 659
1890	14 214 246	205 648	14 419 894
1895	15 839 861	194 231	16 034 092

Jahr	Stamm Bier	Weibier	Insgesamt
1900	17 748 292	186 797	17 935 089
1905	17 662 340	174 423	17 836 763
1909	18 105 576	148 655	18 254 231
1910	17 943 245	167 128	18 110 373
1911	19 462 625	179 015	19 641 640
1912	19 121 839	178 423	19 300 262

Auf der einen Seite der mächtige Aufschwung in der Bereitung des Braubieres — auf der anderen der fast ununterbrochene Rückgang in der Produktion des obergärigen Weibieres! Diese Erscheinung beschränkt sich aber nicht, wie wir noch sehen werden, allein auf Bayern und die Norddeutsche Brauereiergemeinschaft, sie ist auch fast allen übrigen deutschen Bundesstaaten gemeinsam! Bis 1909 war der Rückgang in der Weibierproduktion ein stetiger, von Jahr zu Jahr im Ausmaß härter werdender. Durch die 1910 erfolgte große Zunahme der Weibierbrauereien liegt natürlich auch wieder die Produktion des obergärigen Bieres, welche Bewegung noch bis 1911 anhielt. Aber bereits im letzten Jahre ist schon wieder ein Rückschlag eingetreten. Prozentual betrug die Abnahme der erzeugten Weibiermengen von 1881 bis 1909 nicht ganz 40 Proz., von 1881 bis 1912 etwa 30 Proz.!

Sehr stark hat sich indessen die Produktion des untergärigen Braubieres. In manchen Landes teilen, die zur Norddeutschen Brauereiergemeinschaft gehören, vollzog sich freilich die Entwicklung noch viel schneller, oft sogar sprunghaft, wie etwa in Berlin, in den Provinzen Brandenburg und Rheinland-Westfalen. Dafür aber erzielte sich die bayerische Bierindustrie eines gleichmäßigen, fast stetigen Aufschwunges, der nur selten von kleineren Rückschlägen getrübt wird. Von 1881 bis 1912 liegt die Brauereierproduktion um insgesamt 7038047 Hektoliter, was einem prozentualen Wachstum von rund 58 Proz. entspricht! Diese Produktionszunahme gehört auch zu den Ursachen, daß im Durchschnitt die bayerischen Brauereiernehmen ihren Aktionären die höchsten Dividenden zahlen können!

Sehr erheblich ist der bayerische Außenhandel mit Bier, wobei natürlich die Ausfuhr die Einfuhr um ein Vielfaches übertrifft. Wie sich Ein- und Ausfuhr entwickelten, darüber gibt die nachstehende Tabelle Auskunft. Es betrug in Hektolitern:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1881	54 428	890 364
1885	58 847	1 381 382
1890	52 020	2 149 283
1895	59 159	2 472 281
1900	72 475	2 879 523
1905	80 408	2 666 727
1910	75 578	2 578 261
1912	76 137	2 750 020

Die Einfuhr von Bier nach Bayern nahm in einem viel langsameren Tempo zu als die Ausfuhr. Von 1881 bis 1912 wuchs der Import um rund 123 Proz. oder 42 329 Hektoliter. Dagegen vergrößerte sich die Ausfuhr um 1 859 656 Hektoliter oder 209 Proz. Interessant ist, daß in den letzten Jahren besonders stark die Ausfuhr des bayerischen Bieres nach dem deutschen Zollauslande wuchs, während diejenige in das Gebiet der übrigen deutschen Bundesstaaten stagniert. 1895 wurden nach Norddeutschland 536 913 Hektoliter, nach Süddeutschland 302 639 Hektoliter, 1912 dagegen sah das Bild so aus: nach Norddeutschland gingen 1 821 348 Hektoliter, nach Süddeutschland 414 902 Hektoliter und in das Zollausland 483 092 Hektoliter. Während also die Ausfuhr nach Norddeutschland um eine Kleinigkeit zurückging, nach Süddeutschland um 82 Proz. wuchs, liegt sie nach dem Auslande um fast 60 Proz. Diese Ergebnisse gewinnen für die bayerische Bierindustrie erhöhte Bedeutung, wenn man bedenkt, daß sie die größten Mengen des überhaupt aus dem deutschen Zollgebiete ausgeführten Bieres liefert! 1910 und 1911 machte dieser Anteil ungefähr zwei Drittel des Gesamtportales aus und ist auch seitdem schon wieder etwas gewachsen!

Die gewerkschaftliche Organisation in der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie.

Die Organisationsarbeit bei den Beschäftigten in den einzelnen Berufsgruppen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie kann auch im vergangenen Jahr wiederum bedeutende Erfolge aufweisen. Wer als Gewerkschafter ständig einen Teil der Kleinarbeit verrichtet, der wird sich um so mehr der Fortschritte freuen, die trotz der größten Hindernisse erreicht werden konnten. Und Schwierigkeiten gegen den Einzug des Organisationsgedankens tauchen recht viele in dieser Industrie auf. Um die Organisierung der Berufsangehörigen bemühen sich neben den freien Gewerkschaften noch die christlichen Zentrums-Gewerkschaften und die kirchlich-landwirtschaftlichen Gewerkschaften. Diese beiden letzteren Richtungen müssen von Jahr zu Jahr sehen, daß sie soviel wie gar keine Anziehungskraft auf die Unorganisierten ausüben, obwohl das Erdenflüchte in der Agitation aufgeboten wird. Wie zum Hohn für die Christen- und Kirchl. Führer klingt es, wenn trotz aller von ihnen betriebenen demagogischen Hege gegen die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften, trotz allem Gejähre über den roten Terrorismus, festgestellt werden kann, daß im vergangenen Jahr in den christlichen und kirchlich-landwirtschaftlichen Gewerkschaften kein Fortschritt zu verzeichnen ist. Beide Richtungen brachten das Menschenmögliche an Verleumdungen gegen die freien Gewerkschaften fertig; kein Mittel war ihnen zu schlecht zur Erreichung ihres Zieles.

Und das Ergebnis? Die kirchlich-landwirtschaftlichen Verbände der Bäcker, Konditoren, Müller und Tabakarbeiter hatten gegen 1911 eine Mitgliederzunahme von 184; die beiden christlichen Organisationen — der Verband der Nahrungs- und Genussmittel-Industriearbeiter und der Tabakarbeiterverband — hatten sogar einen Rückgang der Mitgliederzahl um 161; die freien Gewerkschaften — die freien Verbände der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Bäcker und Konditoren, Fleischer und Tabakarbeiter — vergrößerten ihren Mitgliederstand um 928. Die Zunahme an Mitgliedern in den freien Gewerkschaften erreichte im letzten Jahre beinahe die Höhe der Gesamtzahl in den christlichen Verbänden. Die unorganisierte Arbeiterkraft hat also kein Verlangen, den Lehren der christlich-nationalen Arbeiterführer Folge zu leisten; sie bejähren, sobald sie von dem hohen Wert der gewerkschaftlichen Bereinigung überzeugt sind, den Weg, den das Millionenheer der Arbeiter geht.

Am Jahresabschluss 1912 waren von den Beschäftigten in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie 137 522 Arbeiter und Arbeiterinnen gewerkschaftlich organisiert.

Auf die einzelnen Richtungen verteilt, ergibt sich:

Freie	123 365 Mitglieder = 89,99 Proz.
Christliche	10 856 „ = 7,83 „
Gewerkschein	4 801 „ = 3,48 „
Summe	137 522 Mitglieder = 100,00 Proz.

Die Zunahme im letzten Jahre beträgt 551 Mitglieder gleich 7,46 Proz. Von der Zunahme entfielen auf die freien Gewerkschaften 928 gleich 8,4 Proz., und die christlich-nationalen Richtungen vergrößerten ihren Mitgliederstand um 23 Mitglieder. Die Kirche hatte noch eine Zunahme von 184 Mitgliedern oder 4 Proz.; die Christlichen aber verringerten ihre Mitgliederzahl um 161 oder 1,53 Proz.

Die Zahl der organisierten Arbeiterinnen steigerte sich im Berichtsjahre von 26 401 auf 28 377 Mitglieder. Davon sind in den freien Gewerkschaften 24 660, die Christlichen zählten 3717, während in dem Gewerkschein keine weiblichen Mitglieder aufgeführt werden.

Von Interesse ist auch eine Gegenüberstellung der Mitgliederzahl in den einzelnen Verbänden und Richtungen, da tritt noch mehr die Bedeutungslosigkeit der Gegner in den einzelnen Berufen in die Erscheinung.

Verbände	Freie Gewerkschaften Mitglieder		Christliche Gewerkschaften Mitglieder		Kirch.-Dunf. Gewerksvereine Mitglieder	
	davon weiblich		davon weiblich		davon weiblich	
Brauerei- und Mühlenarb.	49 884	1 435	2 968	225	2484	—
Bäcker und Konditoren	28 525	4 574	—	—	300	—
Fleischer	6 172	252	—	—	—	—
Tabakarbeiter	87 884	18 399	7 888	3 492	2017	—
Summa	122 365	24 660	10 856	3 717	4801	—

Die Klassenverhältnisse spiegeln die Ohnmacht der christlich-nationalen Richtung wider. In den freien Gewerkschaften wurde pro Mitglied 30,10 Mk. verzeichnet, bei den Christlichen pro Kopf 21,48 Mk. und bei den Gewerksvereinen 9,80 Mk. Von letzterer Richtung hat der Verband der Bäcker und Konditoren über die Einnahmen und Ausgaben nicht berichtet. Eine Zusammenstellung über das Kassengebaren und die Vermögensbestände ergibt folgendes Bild:

	Einnahmen		Ausgaben	
	absolut	pro Mitgl.	absolut	pro Mitgl.
Freie Gewerkschaften	3 679 411	30,10	3 219 008	26,31
Christl. Gewerkschaft	222 455	21,48	211 713	20,44
Gewerksvereine	47 130	9,80	39 879	8,30

Vermögen:

	absolut	pro Mitglied
Freie Gewerkschaften	2 350 708	19,21
Christliche Gewerkschaften	44 307	4,28
Gewerksvereine	60 886	12,68

Die geringen Einnahmen und schwachen Vermögensbestände müssen logischerweise bei den gewerkschaftlichen Organisationen die Leistungsfähigkeit auf ein Minimum beschränken. Nur bei den Ausgaben für Streiks und Gemahregelungen ist bei den Christlichen der auf ein Mitglied entfallende Betrag ausnahmsweise im vorigen Jahre höher als bei den freien Gewerkschaften, entstanden durch die Tabakarbeiterauswertung in Westfalen und der noch zu leistenden Unterstützung im vergangenen Jahr. Jedoch bei der Erwerbslosen- und sonstiger Unterstützung sind die freien Gewerkschaften den Gegnern weit voraus. Für Unterstützungszwecke verausgabten:

Streik- und Gemahregelungen-Unterstützung:

	absolut	pro Mitgl.
Freie Gewerkschaften	854 334	7,00
Christliche Gewerkschaften	94 849	9,16
Gewerksvereine	197	0,40

Reise-, Arbeitslosen- und Kranken-Unterstützung:

	absolut	pro Mitgl.
Freie Gewerkschaften	971 524	7,94
Christliche Gewerkschaften	29 083	2,81
Gewerksvereine	19 060	3,97

Sonstige Unterstützung:

	absolut	pro Mitgl.
Freie Gewerkschaften	117 249	0,96
Christliche Gewerkschaften	4 355	0,42
Gewerksvereine	3 034	0,63

Das vergangene Jahr erbrachte wieder erneut den Beweis, daß in den freien Gewerkschaften die werbende Kraft zur Organisation der Berufsangehörigen beruht. Hinter der christlich-nationalen Richtung steht nur ein kleines Häuflein irreführender Arbeiter. Mit solchen kleinen Organisationsgebilden kann aber dem Unternehmer kein Erfolg für die Arbeiter abgetrotzt werden. Das wissen auch die Führer. Sie sind daher bemüht, die Mitglieder über diese Tatsachen hinwegzutäuschen. Mit welchen Erfolgen ihnen dieses gelungen ist, ersehen wir aus dem hier nachgewiesenen Stillstand der christlich-nationalen Gewerkschaftsrichtung und dem erfolgreichen Fortwärtsschreiten der freien Gewerkschaften.

Kraftverbrauch und Krafterschöpfung der Arbeiter.

Jede im weitesten Sinne einen äußeren Effekt auslösende Betätigung körperlicher und geistiger Kraft nennt man Arbeit. Unter wirtschaftlicher Arbeit wird jede auf Erwerb oder Bedarfsdeckung gerichtete Betätigung geistiger oder körperlicher Kraft verstanden. Entscheidend ist hierbei, daß das Ausmaß dieser Arbeit die Absicht ist, wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen. Ob und in welchem Umfange dieser eintritt, ist ohne Bedeutung über das Wesen, die Ernährung und die Bedeutung wirtschaftlicher Arbeit, insbesondere über deren Wert für den einzelnen Menschen hat die Wissenschaft eifrig debattiert. Näher betrachtet, liegen die Dinge etwa so: Beim gesunden Menschen ist die Arbeit schleichend eine normale Lebensäußerung. Ein Vorrat von körperlicher und geistiger Kraft drängt in jedem Menschen gewissermaßen nach Betätigung. Dieser Kraftvorrat reproduziert sich, sein Verbrauch ist Voraussetzung für das Wohlbefinden des Menschen. Innerhalb der Grenzen dieser Kraftbetätigungsbedürfnisse ist die Arbeit somit Lustgefühl aus; diese verdrängen

den aber sofort und machen Unlustgefühlen Platz, wenn jene Grenze überschritten wird. Nur einem gewissen Zwang folgend, entschließt sich der Mensch, diese Unlustgefühle zu überwinden. Solcher Zwang wird ausgeübt durch seinen Bedarf an Sachgütern. Mit Rücksicht auf ihre Bedürfnisbefriedigung müssen die meisten Menschen mehr arbeiten, als sie es an sich möchten. Im allgemeinen kann wohl behauptet werden, daß die Grenze des unbedeutlichen Verbrauchs menschlicher Kräfte nicht da liegt, wo das aus dem Nichtstun sich ableitende Unlustgefühl aufhört. Auch darüber hinaus kann unter Umständen dem gesunden Menschen eine Betätigung seiner Kräfte zugemutet werden. Es ist dann aber zu beachten, daß solche Arbeit nicht geeignet ist, Unlustgefühle zu beseitigen, sondern solche in steigendem Maße auslöst. Bezeichnen wir die jenseits jener Grenze liegende Arbeit als Ueberarbeit, so kann diese entweder durch physischen oder psychischen Kräfteverbrauch geleistet werden und demnach entsprechende Unlustgefühle auslösen. Hierbei ist allerdings zu beachten, daß die Grenzen nicht immer scharf genug gezogen werden können, weil nicht selten beide Unlustgefühle den Menschen gleichzeitig beherrschen. Das Vorhandensein letztgenannter Gefühle ist für die Beurteilung der Arbeit von eminenter Bedeutung und Tragweite. Ohne ihre Würdigung kann eine erschöpfende Analyse der Arbeit überhaupt nicht vorgenommen werden. Bis zu einem gewissen Grade hat die Arbeit die Wirkung, das aus dem Nichtstun resultierende Unlustgefühl zu überwinden. Aber schon innerhalb dieser Grenze spielt die Art der Arbeit eine Rolle, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Der gesunde Mensch muß die ihm innewohnende körperliche Kraft verausgaben, wenn anders er sein physisches Wohlbefinden sicherstellen will. Die Natur sorgt dafür, daß die verbrauchten Kräfte ersetzt werden, und zwar durch Ruhe und Nahrung. Das Normale ist nun, daß Verbrauch und Ersatz der Kräfte des Menschen in Wechselwirkung stehen. Ist dies nicht der Fall, so stellen sich physische Unlustgefühle ein, die in ihrer unmittelbaren Bedeutung den psychischen weit voranziehen; denn sie belegen nichts anderes, als daß mit der Arbeitskraft **Kraumbau** getrieben wird. Die Quelle der Arbeit versiegt, der Arbeitende degeneriert; volkswirtschaftlich in der Regel ein unerheblicher Verlust, den zu vermeiden vornehmstes Gebot der Selbsterhaltung ist. Das Ideal ist demnach auch hier: Niemand möge zu solchem Verbrauch seiner Arbeitskraft gezwungen werden, daß jenes physische Unlustgefühl über ihn kommt.

Es liegt im Wesen des Ideals, daß es unerreichbar ist oder unerreichbar erscheint. Von Bedeutung ist jedoch die Frage, ob man in gegebenem Falle auf dem Wege zum Ideal sich befindet oder ob man sich von ihm abfehrt. Wie lautet die Antwort für die Arbeiter? In bezug auf das physische Unlustgefühl zweifellos negativ. Wir haben gesehen, daß der Grad genannten Gefühls bei der Arbeit abhängig ist von dem Interesse, das der Mensch seiner Arbeit zuwendet. Dieses wird in erster Linie wieder durch die Art der Arbeit bedingt. Es unterliegt nun wohl keinem Zweifel, daß ein großer Teil aller Arbeit in der modernen Volkswirtschaft ihrem Wesen nach nicht mehr imstande ist, besondere Arbeitsfreude auszulösen. Daraus aber, und das ist von eminenter Bedeutung, hat die durchgreifende Arbeitsteilung, wie wir sie heute fast auf allen Gebieten menschlicher Betätigung sehen — am stärksten ausgeprägt im industriellen Großbetrieb — die schöpferische Arbeit des Menschen in unerhöhter Weise eingeschränkt, ihn gewissermaßen herabgedrückt zum Automaten. Zwar nicht überall! Es läßt sich sogar noch in manchen industriellen Großbetrieben eine durch Gang und Effekt der Arbeit hervorgerufene Arbeitsfreude konstatieren. Doch man täusche sich nicht: die überwiegende Masse der Arbeitenden übt in dem großen Präzisionsmechanismus Volkswirtschaft heute bereits eine so verdrängende Teilfunktion aus, daß von einer inneren Befriedigung des Menschen durch die Berufsarbeit, wenn überhaupt noch, so doch nur innerhalb sehr enger Grenzen gesprochen werden kann. Die Zahl der Menschen, denen die wirtschaftliche Arbeit als solche Lebensbefriedigung gewährt, muß mit Naturnotwendigkeit zusehends kleiner werden. Das ist zu bedenken, wenn gerade in unserer Zeit Klagen über „mangelnde Arbeitslust“ sich häufen und die Ursachen in der Regel dort gesucht werden, wo sie in Wirklichkeit gar nicht liegen. Das einzige Äquivalent, das den meisten der wirtschaftliche Arbeit leistenden heute wird, ist der materielle Erfolg. Kann dieser Erfolg durch die Intimität der Arbeit wesentlich beeinflusst werden, so liegt darin für die meisten Menschen ein genügender Ersatz für die Geistlosigkeit ihrer Arbeit.

Aber auch nur darin! Daraus ergibt sich, daß für alle im Arbeitsverhältnis Beschäftigten der materielle Erfolg für die Monotonie moderner Arbeit nicht entschädigt. Man weiß zwar gerne darauf hin, daß die Akkordarbeit eine sehr weitgehende Wechselwirkung und Kräfteverbrauch und materiellen Erfolg in sich schließt, indessen ist dabei ein verhältnismäßig geringer Spielraum gegeben, der nur Bevölkerungs-schichten einer weniger hohen kulturellen die aus

der Art ihrer Arbeit resultierenden Unlustgefühle überwinden hilft.

Erfreulicher lautet die Antwort auf die Frage im Hinblick auf das physische Unlustgefühl. Es bedarf keines großen Beweises, daß der physische Arbeitsdruck in den meisten Industriestaaten bei fast allen Arbeiterkategorien in den letzten Jahrzehnten infolge des Erstarkens der Arbeiterorganisationen ganz erheblich verringert worden ist. Vergleichen wir beispielsweise die Zustände in deutschen sowie auch ausländischen Fabrikbetrieben in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts mit den Verhältnissen unserer Zeit, so springt der Fortschritt in die Augen. Nicht als ob heute der von uns als wünschenswert bezeichnete Zustand annähernd erreicht wäre! Nein, nicht nur die Verhältnisse in unseren industriellen Riesenbetrieben, sondern auch die im Kleinhandwerk (Betrieb), in der Landwirtschaft, in dem großen Organismus des öffentlichen und privaten Verkehrswezens, in Handelsunternehmungen und nicht zuletzt in der Heimindustrie, sind dringend verbesserungsbedürftig. Dem objektiv Schönen drängt sich auch der Eindruck auf, daß die Fristung der Existenz in unzähligen Fällen auch heute noch mit einer ungebührlichen, Leib und Leben drohender Arbeitslast erkauft werden muß. Insbesondere können wir auch in Deutschland bei teilweise ungenügender Ernährung einen unerhörten Arbeitsdruck der verheirateten Frauen sowie nicht selten auch der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen konstatieren.

Das Mißverhältnis zwischen Kräfteverbrauch und Kräfteersatz tritt hier offensichtlich zutage. Raubbau am kostlichsten Gut, über das die Nation verfügt! Glücklicherweise ist die organisierte Arbeiterklasse diesen Dingen gegenüber machtlos. Durch vertragliche Festlegungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen einerseits und eine durch die Vertreter der Arbeiterklasse in den gesetzgebenden Körperschaften konsequent in Angriff genommene Sozialpolitik andererseits kann sie die bestehenden Mißstände zwar nicht sofort beseitigen, wohl aber in mancher Hinsicht erheblich bessern. Das gemeinsame vereinte Zusammenwirken beider Arme der modernen Arbeiterbewegung berechtigt uns zu der Hoffnung, daß wir dem Ziel, überall ein richtiges Verhältnis zwischen Kräfteverbrauch und Kräfteersatz herbeizuführen, immer näher kommen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Gelben hat man bisher immer nach ihren Taten eingeschätzt; ein Programm, wenigstens ein gedrucktes, besaßen sie bisher nicht. Diese Programmlosigkeit scheint ihr Stolz gewesen zu sein, denn einer ihrer Führer äußerte sich noch jüngst, daß sie, die Gelben, kein Programm gebrauchen, denn ihre Taten sprächen für sie selber. Diese eigene Wertschätzung dürfte den Nagel auf den Kopf treffen. Jedoch auch die Gelben haben jetzt gewisse Richtlinien aufgestellt, die der Weltweit klar vor Augen führen, daß die Gelben eine kulturfeindliche Organisation ersten Ranges sind. In acht Theisen spiegelt sich ein Programm ab, das zum Teil den tollsten Blödsinn darstellt. Die Gelben offenbaren, daß sie zunächst auf dem Boden der heutigen Staatsordnung stehen, daß die Vereinigungen den Zweck haben, ihre Mitgliedschaft geistig und gesellschaftlich zu heben. Als Mittel zu diesem Zweck ist die Betriebsorganisation gedacht und das Zusammenwirken mit dem Unternehmer. Voraussetzung zu diesem Zusammenarbeiten ist, daß auch die Unternehmer und die Beamten des Werks die Arbeitsgemeinschaft als soziale Gemeinschaft auffassen. Wer lacht da? Doch weiter. Das Zusammenwirken erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, im übrigen beschließt der Werkverein selbständig. Die Beiträge der Unternehmer sind gerechtfertigt, weil die Unternehmer auch Vorteile durch die Tätigkeit der Gelben erwachsen. Das Programm erklärt weiter, daß die Werkvereine Gründungen auf Grund § 152 der Gewerbeordnung sind, daß sie auf den Streik nicht grundsätzlich verzichten, im übrigen aber darauf verzichten Mittel für den Streik zurückzulegen, weil dieses Kampfmittel einen untergeordneten Wert besäße und es auch gegen die gemeinsamen Interessen mit den Unternehmern verstoße. Politisch wollen sie neutral bleiben, ein Eintreten für die Sozialdemokratie sei ausgeschlossen. Dieses ist in kurzen Zügen das Programm der gelben Werkvereine, das sicherlich nicht viel Neues bringt, denn so spielt sich bisher ihre Tätigkeit ab, auch ohne einen gedruckten Leitfaden. Allerdings, daß die Gelben auch eine Vereinigung sein wollen, die den Zweck haben soll, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und auch den Streik als Kampfmittel anerkennt, dürfte doch nicht jedem bekannt gewesen sein. Die Leuten wissen aber selbst nicht, wie sie sich klammern, sonst würden sie nicht solch horrenden Blödsinn in die Welt setzen, daß sie keine Streikmittel sammeln, den Streik als solchen aber doch anerkennen. Zu bedauern sind nur die Arbeiter, die auf solchen Ansinnen hereinfallen.

Nicht uninteressant ist auch die Wertschätzung der Gelben durch die Unternehmer. Zu diesem Kapitel lieferte jüngst das Arbeitgeberorgan im Malergewerbe einen netten Beitrag. Die Malermeister lehnen die Gründung gelber Werkvereine ab, allerdings aus Gründen des Kostenstandpunktes. Dabei unerläßt dem Organ doch eine Charakterisierung dieser Gelben, die für die Arbeiterorganisationen recht wertvoll ist. Das Blatt schreibt:

„Zielmehr sind es gewöhnlich Leute, die im Trüben fischen wollen. Wie bei den Arbeitgeber selbst, so wollen solche Elemente auch bei den Arbeitnehmern keiner Organisation angehören, vor allem keinerlei Opfer bringen und als Nichtorganisierte bei den Arbeitgebern lieb Kind spielen, andererseits aber doch an allen Vorteilen teilhaben, die sich die organisierten Kameraden erringen.“

Ein besseres Konterfei können auch wir nicht abgeben, schade nur, daß auch die Malermeister sich in ihren Anschauungen nicht trennen. Gegen sie Wert darauf, auf Gelbe verzichten zu können, so wäre es konsequent gehandelt, mit den besonnenen Gehilfen des Gewerbes, mit den freien Gewerkschaften im Frieden zu leben. Schen wir aber nach dem Rheinland, aus dem auch die oben zitierten Fälle stammen, dann sind es gerade die rheinisch-westfälischen Malermeister, die sich den vor 4 Monaten gefällten Schiedsprüchen nicht unterwerfen. In den letzten Wochen gingen verschiedene Kolonnen durch die Kreise, als wenn die Malermeister für das kommende Frühjahr die Abrechnung seitens der Gehilfen erwarten. Vermutet wird allerdings, daß die rheinischen Scharfmacher der Großindustrie hinter diesen Leuten stehen. Man sieht aber, wie wenig solche Verträge auf Treu und Glauben beruhen und daß diese Leute kein Recht haben, den Organisationen der Arbeiter Tarifbruch vorzumerzen, der, wenn er gelegentlich vorkommt, zumeist auf Maßregelung und Vergleichen zurückgeführt werden kann.

Ein beachtenswerter Kampf ist im Stettiner Hafen ausgebrochen. Der Magistrat der Stadt Stettin als Arbeitgeber hatte die geringfügigen Forderungen der Arbeiter abgelehnt, worauf der Unfriede ausbrach. Das Oberhaupt dieser Hafenstadt glaubt sich etwas zu vergeben, wenn er mit den Angestellten der Organisationen verhandeln soll. Prinzip nennt es der Magistrat. Durch Anschlag macht die Hafenleitung resp. die städtische Behörde bekannt, daß man die alten Arbeiter wieder einstellen will, wenn sie sich zum bestimmten Termin melden, es sollen aber einstweilen nur die Anfangslöhne gezahlt werden. Das heißt mit anderen Worten, daß die Arbeiter zu bedeutend niedrigen Löhnen anfangen können, als sie angehört haben. Ein Lohn, der keinesgleichen sucht. Glücklicherweise gelang es den Behörden nicht, in gewünschter Maße Arbeitswillige heranzuschaffen, so daß der Magistrat doch wohl von seinem hohen Ross heruntersteigen wird. Mehrfach wurde versucht, eine Verjüngung herbeizuführen, jedoch vergeblich. Daß die Polizei in einem solchen Kampfe auch eine Hauptrolle spielt, versteht sich am Rande. Dank der vernünftigen Haltung der Streikenden konnte sie keine Lorbeeren ernten.

Der freie Sonnabendnachmittag tritt immer mehr und mehr in der Diskussion auf. Verschiedene Verbandstage der Gewerkschaften haben sich schon mit diesem Problem beschäftigt, zumeist wurde eine Propagierung dieses Gedankens abgelehnt, weil die tägliche Verkürzung der Arbeitszeit vorzuziehen sei. In einzelnen Organisationen hat es ob dieser Frage schon Schwierigkeiten gegeben und ist man hauptsächlich in Süddeutschland in dieser Frage geteilter Meinung. Jüngst hat auch eine schweizerische Organisation durch Urabstimmung entschieden, die alleinige Verkürzung der Arbeitszeit am Sonnabend abzulehnen. Trotzdem wird die Frage jetzt von anderer Seite aufgeworfen und darf man nach eingehendem Studium dieser Forderung die Berechtigung derselben nicht aberkennen, soweit es sich allerdings um die betreffenden Arbeitsschichten handelt. Der Textilarbeiterverband hat jetzt eine Petition zugunsten des freien Sonnabendnachmittags in Umlauf gesetzt. Zurzeit sollen bereits 70 000 Textilarbeiter und -arbeiterinnen sich dieser Einrichtung erfreuen. Gerade weil die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte so ungeheuer groß ist, deshalb wird der Segen einer solchen Neuerung auch außerordentlich hoch eingeschätzt. Wichtig ist, daß die Arbeitszeit der verheirateten Arbeiterin länger ist als die des Arbeiters, so daß eine Verkürzung am Wochenende sehr angebracht ist. Dieses dürfte aber mehr oder minder für alle Arbeiterinnen der Fall sein. Die Anerkennung dieser Forderung liegt im Prinzip ja schon geschildert vor: in der kürzeren Arbeitszeit der Arbeiterinnen an den Tagen vor den Sonn- und Feiertagen.

Der Verband der Schneider und Schneiderinnen feierte Anfang Oktober sein 25jähriges Bestehen. Die Organisation hatte im Anfang ihres Bestehens genau mit all den Widerwärtigkeiten zu tun, unter denen alle Organisationen Ende der 80er Jahre litten. Im ersten Jahre der Gründung wuchs die Organisation auf 3000 Mitglieder, im folgenden auf 10 000, blieb aber dann das folgende Jahrzehnt dauernd unter 10 000 Mitglieder, bis dann der Aufschwung eintrat, so daß am Schluß des Jahres 1912 50 004 Mitglieder gezählt wurden, darunter 10 000 weibliche.

Kleine Notizen. Die Berliner Glaschleifer haben in der vergangenen Woche mit Erfolg einen Streik durchgeführt. Die Glasbläser dortselbst stehen noch in einer Lohnbewegung. — In Penzig waren die Glasarbeiter ausgeperrt, desgleichen in Kaufchau. Die Differenzen sind nun mit Erfolg für die Arbeiter beendet worden. — Die Bocholter Textilarbeiter werden wohl gezwungen werden, erneut in den Kampf zu treten. Die christlichen Führer, darunter der in den letzten Tagen vielgenannte Reichstagsabgeordnete Schiffer, haben sich im letzten Sommer über den Löffel barbierten lassen. — Die Berliner Eisarbeiter stehen im Streik, ein Teil der Unternehmer hat die Forderung der Arbeiter bereits anerkannt. — Bei den Binnenschiffern der märkischen Wasserstraßen scheinen erneute Differenzen auszubrechen. — Ende November wird in Berlin ein nationaler Arbeiterkongreß stattfinden. — Der Bauarbeiterverband wird Anfang Dezember einen außerordentlichen Verbandstag abhalten zur Beratung der Einführung der Arbeitslosenunterstützung. — Zurzeit wird in den Verbänden der Bureauangestellten und der Handlungsgehilfen die Frage der Verschmelzung diskutiert. — Die Nürnberger Kieselarbeiter haben nach 20 Wochen ihren Streik erfolgreich beendet.

Vom Recht der Tarifverträge.

Tarif- oder Arbeitsnormenverträge werden in immer mehr steigendem Umfange im gewerblichen Leben von den Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer abgeschlossen. Ueber die rechtlichen Wirkungen der Tarifverträge sind aber viele Kreise nur mangelhaft unterrichtet. Das liegt natürlich nicht im Interesse der Arbeiterbewegung

und auch nicht im Interesse des einzelnen Arbeiters. Das Gesetz ist starr und es will nur schlecht „von Ort zu Ort“ rücken, während sich die Dinge im Arbeitsverhältnis entsprechend den Fortschritten der Technik ständig ummodellieren. Für die bestehenden Gesetze ist der Gruppen- oder Arbeitsnormenvertrag etwas Unerhörtes, etwas Funkelnagelneues und — natürlich! auch etwas Bedächtiges, Rebellenisches. Unentwegt verhandelt der § 105 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich.

„Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist, vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Uebereinkunft.“

Mit der Willensfreiheit ist es ja schon an sich ein eigen Ding. Der Wille des einzelnen wird bestimmt durch die Auffassung, die ihm eine begrenzte Umwelt vermittelt. Aber in Wirklichkeit ist doch der in keinen Verband „gebundene“ einzelne weit weniger frei wie der Organisierte in der und durch die Organisation. Grundsätzlich ist das Schillerwort aus dem Vell: „Der Starke ist am mächtigsten allein!“

Indessen: haben auch die Gewerbegerichte, an denen Arbeiter bei der Urteilsfindung mitwirken, bei Einzelstreitigkeiten über die aus dem Tarifvertrag folgenden Rechte zu befinden, so kommt doch in Betracht, daß die meist juristischen Vorsitzenden dieser Gerichte vielfach als Formelleite auf das Wort schwören. Die Vorsitzenden aber bilden meist bei den Urabstimmungen das Jünglein an der Waage. So gelten denn heute in der Rechtsprechung die Tarifverträge überwiegend als „abdingbar“, das heißt, wenn dem Tarif widersprechende Arbeitsbedingungen „vereinbart“ werden, so ist dies rechtlich zulässig. Die Arbeiter verstehen es nicht anders, daß es zulässig sein soll, wenn die Unternehmer erst feierlich in den Vertrag setzen, daß andere als im Tarif festgelegte Bedingungen nicht eingegangen werden dürfen und wenn sie dann — meist in Zeiten schlechten Geschäftsganges — doch den Tariflohn „abdingen“ und weniger zahlen. Zwar verlangt der § 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß Verträge so auszulegen sind, „wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern“, aber auch dies ist dem Arbeiter kein Schutz, wenn er vor dem Gewerbegericht auf Ungültigkeitserklärung der „Abdingung“ klagt. Wer sich vor Schaden fürchten will, darf auch in ungünstigen Zeiten keine Arbeitsverträge mit ungünstigeren Bedingungen als die der Tarifvorschrift eingehen. Einige Gewerbegerichte haben darauf verwiesen, daß ja die Organisation von dem anderen Vertragspartner die Einhaltung des Tarifvertrages fordern könne, aber dieses käme auf den Machtkampf hinaus, der doch gerade durch den Abschluß von Tarifen für eine bestimmte Zeit möglichst ausgeschlossen werden soll. Und die Unternehmer können den Tarif im allgemeinen überhaupt nur dann mit einzelnen Arbeitern „abdingen“, wenn sie die „Gunft“ der wirtschaftlichen Zeiten für sich haben, wenn also diese für den Arbeiter ungünstig sind. Wo aber bleibt da das Recht und Treu und Glauben?

Wie aber, wenn „nichts vereinbart“ ist? Gilt dann der Tarifvertrag unbedingt und allgemein? Nein, auch dann noch nicht. In Frage kommt dann, wie der Tarifvertrag im Gewerbe des Bezirks eingeführt ist und ob nicht allgemein übliche Gebräuche ihn „entgegenstehen“. Das kann der Fall sein bezüglich der Lohnhöhe, der Kündigungsfrist oder auch bezüglich anderer Bestimmungen. „Einwandfrei“ wird die Sache in der Regel dann befunden, wenn beide streitenden Parteien den Verbänden angehören, die den Tarifvertrag abgeschlossen. Ist der Tarif allgemein durchgesetzt, so gelten seine Bestimmungen auch für die Tarifsenkter. Hat also ein Tarifvertrag die Kündigungsfrist ausgeschlossen, so kann in solchen Fällen ein nicht organisierter Arbeiter bei freiwilliger Entlassung in keinem Fall für 14 Tage Entschädigung fordern und sich dabei auf die Gewerbeordnung stützen.

Da in den Tarifverträgen vielfach eine kurze Kündigungsfrist festgelegt wird, ist es angebracht, darauf zu verweisen, daß in der Rechtsprechung der Gewerbegerichte der Arbeitsvertrag als Einheit angesehen wird. Auch wo es heißt, daß eine Kündigungsfrist ausgeschlossen ist, kann diese doch nur am Abend des betreffenden Vertragstages erfolgen; es sei denn, daß es ausdrücklich heißt, das Arbeitsverhältnis könne zu jeder Stunde gelöst werden. Bei einer Kündigungsfrist von einem Tag läuft die Frist also am Abend des auf den Kündigungstag folgenden Tages ab. Ist die Kündigungsfrist ausgeschlossen, so muß dem Unternehmer entsprechendfalls eine angemessene Frist zur Aufarbeitung der Arbeitspapiere gelassen werden.

In Tarifverträgen findet man auch wohl die Bestimmung, daß der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches keine Anwendung finden solle. Dieser Paragraph bestimmt, daß der Arbeiter doch Lohn beanspruchen kann, wenn er durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden für nicht erhebliche Zeit an der Dienstleistung verhindert ist. Dieser allgemeine Ausspruch des § 616 ist aber rechtlich unwirksam, soweit er dem Lohnbestimmungsgebot entgegensteht. Soweit der Jahreslohn unter 1500 Mk. bleibt, kann ein Arbeiter gar nicht rechtlich hindern vorweg auf einen künftigen Lohnteil verzichten. Soweit nach dem § 1 des Lohnbestimmungsgebotes der Lohn nicht gesäubert werden kann, ist nach § 2 „auch jede Verfügung durch Besinn, Anweisung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeheimnis ohne rechtliche Wirkung“. Der in Frage kommende Lohn kann also in solchen Fällen trotz Verzicht eingeklagt werden.

Daß das Recht der Tarifverträge heute so unsicher ist, ist gewiß zum Schaden der Arbeiter. Freilich trage es sich, was heute herauskommen würde, wenn die herrschenden Gewalten ein „Arbeitsrecht“, das auch die Tarifverträge würdige, schaffen würden. Aller Wahrscheinlichkeit nach nichts Gutes für die Arbeiter. Darum ist es für die Arbeiter vorderhand besser, nach zwei Seiten hin sich im Besitze und damit auch im Recht zu stärken: Sie müssen die Macht der Gewerkschaften stärken, um dadurch die Tarife immer mehr zugunsten der schaffenden Arbeit und zugunsten des rentierzehrenden Kapitals auszuhebeln zu können. Und die Arbeiter müssen weiter die politischen Kräfte stärken, die auf der Seite der schaffenden Arbeit stehen.

Vermittlungsbureaus für Arbeitswillige.

Die Vermittlung von sogenannten „Arbeitswilligen“ hat sich zu einem besonderen Erwerbszweig entwickelt. Vor uns liegt folgendes Rundschreiben: Kostenloser Arbeitsnachweis und Detektivbureau. Inh. Ludwig Knuth, Hamburg 5, Roppel 108. Fernspr. Gruppe 4. 9698. Bankkonto: Deutsche Bank.

Größtes Bureau Deutschlands für Streitangelegenheiten. Begründet 1910.

Bureaustunden von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends. Sonntags von 9 bis 2 Uhr.

Vermittlung nicht organisierter Handwerker jeder Art sowie industrieller Arbeiter.

Die heutige politische sowie wirtschaftliche Lage und das Vorgehen der organisierten Arbeiterkraft sowie deren Organe, wodurch permanent, bald hier, bald dort Streiks und Ausperrungen entstehen, hat es mit sich gebracht und zur Notwendigkeit gemacht, daß oben bezeichnetes Bureau errichtet wurde, welches den Arbeitgebern bei entstehenden Streiks und Ausperrungen genügend Personal in jeder gewünschten Anzahl und in kürzester Zeit stellen kann — ob Handwerker oder industrielle Arbeiter, alle unorganisiert, also Nichtverbändler.

Durch die ausgehebeltesten Verbindungen ist das Bureau in der Lage, in zirka acht Tagen bis 6000 Leute nach dem In- und Ausland zu stellen; ferner hat das Bureau stets viele Handwerker, als Schlosser, Stellmacher, Schmiede usw. ständig an der Hand, und können dieselben auf Wunsch sofort abgehandelt werden.

In kurzem Zeitraum ist es uns gelungen, viele Streiks zur Zufriedenheit der Herren Arbeitgeber zu beenden, und stellen auf Wunsch Pa. Referenzen und Anerkennungsbriefe zu Diensten. Wo auch Lohnbewegungen und Streiks ausgebrochen sein mögen, wird obiges Bureau stets gute Dienste leisten, und die Herren Arbeitgeber werden dadurch in ihren Betrieben wenig oder gar keine Störungen haben.

Den Herren Arbeitgebern steht ein mit den Verhältnissen vollständig vertrauter Beamter zur näheren mündlichen Besprechung zur Verfügung, der auf eventuelles telegraphisches Verlangen sofort abgehandelt wird.

Sämtliche Leute, welche durch oben bezeichnetes Bureau den Herren Arbeitgebern geliefert oder zur Verfügung gestellt werden, sind „Nichtverbändler“ und bleiben auf Wunsch auch dauernd in Arbeit. Für alle übernommenen Streiks und Sperren übernehmen wir Garantie.

Bei Stellung der Arbeitswilligen wird in jedem Falle auf 30 bis 40 Mann ein geschäftsgewandter Kontrolleur gestellt, welcher die Arbeit, den Schutz und die Verpflegung der Leute überwacht und ordnet.

Briefliche Auskunft über Streitangelegenheiten sowie Kostenanschläge zu jeder Zeit sofort und kostenlos.

Durch die weitverzweigten Verbindungen des Bureaus kommen Entfernungen nicht in Betracht, da jede gewünschte Zahl der Leute, gleichwohl welcher Branche, nach dem In- und Ausland vermittelt werden.

Indem wir im gegebenen Falle Ihren geschätzten Aufträgen entgegensehen, empfehlen wir uns und zeichnen

Sachverständigenamt

Kostenloser Arbeitsnachweis und Detektivbureau L. Knuth.

In dem Arbeitsvertrag, wie er zwischen Arbeitnehmer und Unternehmer geschlossen wird, heißt es unter anderem:

„§ 4. Ich bin bei meiner Annahme genau darüber unterrichtet worden, daß bei obiger Firma getreulich reipeltive ausgeperrt wird.“

§ 5. Ich erhalte Logis und Beköstigung auf der Fabrik, und zwar morgens Kaffee mit Brötchen. Frühstück: belegtes Brot — Kaffee — Bier. Mittags: Fleisch, Gemüse, Kartoffeln, Bier. Abends: belegtes Brot oder sonstige Speisen — Bier.

§ 6. Sollte der Streik resp. die Ausperrung innerhalb acht Tagen beendet sein, so gewährt die Firma mir freie Rückreise.

§ 7. Zuständige Gerichtsstelle ist für beide Teile... Hamburg, den ... 191...“

Ein Vertrag, wie ihn die Vermittlungsagentur mit den Unternehmern abschließt, hat folgenden Wortlaut:

„Vertrag.“

Zwischen dem kostenlosen Arbeitsnachweis, Inhaber Ludwig Knuth, Hamburg 5, Roppel 108, einerseits und de... andererseits ist heute folgender Vertrag mündlich geschlossen und unterschrieben worden:

§ 1. Der kostenlose Arbeitsnachweis vermittelt der Firma... Arbeiter — ... Handwerker, und zwar... als Arbeitswillige zu nachfolgenden Bedingungen.

§ 2. Die Firma... zahlt für die gelieferten Arbeitswilligen eine Gebühr von ... Mark für Arbeiter, von ... Mark für Handwerker, frei Fabrik.

§ 3. Die halbe Gebühr wird sofort beim Abschluß dieses Vertrages gezahlt, die andere halbe Gebühr sowie sonstige Speisen usw. beim Einreisen der Leute.

§ 4. Die zu liefernden Arbeitswilligen werden von der Firma... auf der Arbeitsstelle bezüglich... untergebracht und auch beschäftigt; die Arbeitswilligen erhalten einen Wochen-, Tage- und Stundenlohn von Mk...; die Kündigungsfrist zwischen Arbeitgeber und Arbeitswilligen beträgt... Tage.

§ 5. Die Arbeitszeit für die Arbeitswilligen beträgt pro Tag — Woche ... Stunden.

§ 6. Für je 30 bis 40 Arbeitswillige stellt der Arbeitsnachweis einen Kontrolleur. Dieser erhält vom Arbeitgeber einen Tagelohn von ... Mark und freie Verpflegung oder weitere ... Mark pro Tag gezahlt.

§ 7. Der Arbeitsnachweis übernimmt die Versicherung von ... Stück Matratzen à Mark... Stück Strohmatten à Mark... Stück Decken à Mark... Stück Handtüchern à Mark... Stück Eßgeschirr à Mark...

§ 8. Die von dem Arbeitsnachweis gelieferten Arbeitswilligen sind sämtlich „Nichtverbändler“.

§ 9. Der Arbeitsnachweis verpflichtet sich, möglichst nur tüchtige bezügl. passende Leute zu liefern; falls etwa

einige Leute die Arbeit verlassen oder nicht antreten wollen, so wird nach erhaltenem Mitteilung so schnell als möglich geschickter Ersatz geliefert.

§ 10. Für alle sich aus diesem Vertrage ergebenden Streitigkeiten ist als zuständige Gerichtsbarkeit das Amtsgericht Landgericht Hamburg von beiden Parteien anerkannt.

§ 11. Vorstehender Vertrag ist in 2 gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, von beiden Parteien gelesen, genehmigt und unter Begehung aller davor zu erhaltenden Steuern, je mögen Namen haben, welchen sie immer wollen, eigenhändig unterschrieben worden.

So geschehen zu Hamburg, den 191.

Unterschrift:

Unterschrift:

Der Agent Hoesberg-Blatteneise empfiehlt seine Dienste mit dem Hinweis, innerhalb 24-48 Stunden bis zu 2000 Arbeiter, Monteurinnen, Elektriker usw. stellen zu wollen. Der Agent Hoesberg-Hamburg, dessen Bureau für Zentralarbeitsnachweis der autogewerkschaftlichen Arbeiter, erstklassiges Bureau für Streikangelegenheiten nennt, fordert für die in Frage kommenden Leute eine Vermittlungsgebühr von 10 Mk., Reise und Zehrgeld bis zum Bestimmungsort usw. Der Vermittler Zeuge-Epstein wandte sich sogar schon an den Magistrat Frankfurt a. M., als die Gemeindevorsteher die Arbeiterauskünfte beantragten, Schritte zur Einrichtung einer Lohnforderung einzuleiten. Der „Internationale Arbeitsnachweis“ von Lindenbergs-Waldhof in Hamburg erklärt in einem Zirkular an die Mitglieder, in einem Zeitraum von 8 Tagen 8000 Leute stellen zu können; in einem Jahre seien bereits bei 40 größeren Streiks 5000 Leute gestellt worden.

Wie die Agenten ihre Verprechungen halten, zeigt folgender Kasus aus einer Warnung, die der Schlichterband deutscher Glasfabriken in der „Hütten-Post“ vom 15. Oktober 1912 veröffentlichte:

„Unser Mitglied hatte in Erwartung der angekauften Arbeitsvermittlung seiner Glasmacher bereits Vorzüge für Beschaffung passender Arbeitererlöses geschlossen und zu diesem Zwecke einer jüdischen Firma Auftrag zur Vermittlung von 30 gelehrten Glasmachern gegeben; die Firma forderte 10 Mk. Provision und Reise- u. Zehrgeld für jeden besorgten Glasmacher. Wir wollten die nämlichen Verhandlungen, die schließlich zum Abschluß des Geschäftes führten, übergeben und nun feststellen, daß unser Mitglied ausdrücklich die Vermittlung gelehrter Glasmacher bedungen, daß der Vermittler jedoch auch ungeschulten und erst darauf das Reise- u. Zehrgeld 3. Klasse bzw. gleich die betr. Villetts durch Vermittlung des hiesigen Vertreters anderer Mitglieder erhalten hat. Daß der Vermittler Gelegenheit nahm, diese Villetts hinter dem Rücken des Vertreters gleich nach in Hamburg in Villetts 4. Klasse nutzlos zu lassen und den Differenzbetrag einzusparen, ist nebenbei bemerkt; jedenfalls darf er dann, wenn auch befristet, mit uns hiesigen Agenten usw. zusammengekauften entsprechenden Menschen mit der Firma zu tun, von denen nicht ein einziger Glasmacher war, so daß der ganze Kaufvertrag nach einiger Zeit wieder nach Hamburg abgeführt werden mußte.“

Unser Mitglied, das dabei nur einige hundert Mark verdient hat, hat demnach die Angelegenheit bei der Staatsanwaltschaft wegen Betruges gegen den Vermittler (Hr. Carl Landenberg in Hamburg 21, Humboldtstraße 135) erklärt, daß wir nehmen hiermit Gelegenheit, den Vorfall warrend der Session der übrigen Mitglieder zu bringen!“

In einem anderen Fall gelangten die Erfahrungen einer Firma zur allgemeinen Kenntnis ausläßlich einer Verhandlung vor dem Amtsgericht Eimsbüttel a. E. Dieselbe war veranlaßt durch die Klage eines Arbeitswilligen gegen die Firma wegen plötzlicher Entlassung. Der Kläger war als Arbeiter eingestellt worden und wurde plötzlich entlassen, als die Firma erfuhr, daß der Agent, der die Arbeitswilligen vermittelt, sie betrogen hatte. Hierüber teilte die Firma dem Gericht folgendes mit:

Von den durch den Agenten vermittelten 38 Arbeitswilligen reisten 27 wieder ab; der Agent Müller reiste ebenfalls wieder ab, was dem Auftrag der Beklagten gemäß dem 10 Arbeiter zu engagieren. Er erhielt zu diesem Zweck auf seinen Auftrag 700 Mk. gezahlt, um diese als Arbeitswilligen für die zu engagierenden Arbeiter zu verwenden. Er ist jedoch mit diesem Gelde flüchtig geworden, hat irgendeine Arbeitsstätte für die Firma nicht engagiert, und ist auf Veranlassung der Beklagten vor einigen Tagen in Königsberg in Ostpreußen wegen Betruges verhaftet und in Untersuchungshaft genommen worden.“

Den letzten Einblitz in die Geschäftswelt gewisser Arbeitswilligenvermittler gewannen die bei einer hiesigen Gewerkschaftsversammlung ermittelten Tatsachen. Es handelte sich um eine Klage gegen den bereits erwähnten Agenten L. E. Knapp-Hamburg, der wegen Betruges in mehreren Fällen zu einer Gesamtstrafe von 8 Monaten und 200 Mark Haftstrafe verurteilt wurde. Eine Geschäftsreise in Preußen, in der ein Streik ausgebrochen war, wurde von ihm angefangen zur Vermeidung von 37 Tausend Mark. Diese Summe trugen in Preußen ein; wozu hätte ich aber keine, daß nur zwei von ihnen Schlichter waren, während die übrigen keine Ahnung von dieser Arbeit hatten. Ferner war im Januar u. J. in der Stadt Hamburg in Frage bei Offizieren ein Ansehen ausgebrochen. Knapp bekam von dem Arbeitervereinsverband für das Holzgewerbe den Auftrag, Spezialmeister in die Stadt zu schicken. Es kamen dann auch 5 Leute dort an, von denen einer aber 30 vollkommen unbrauchbar, wenn man überhaupt im Holzgewerbe schon tätig gewesen, mußten oder von der Arbeit in einer Stadt nicht wußte. Innerhalb der nächsten Arbeiter befinden sich Expädiert, Hauswart, Sattler, Bernsteine und Schlichter. Einblitz fand nach ein halbes Jahr zur Verhandlung, wo es sich um die Vermeidung von 50 arbeitwilligen Kennarbeitern an eine Agenten in Emsbüttel handelte. Aber alle diese Leute waren gänzlich unbrauchbar und mußten wieder abgehoben werden. Es wurde eine unvollständige Behauptung dieses Agenten verlesen, woraus hervorging, daß die ihm vom Holzgewerbe geliehenen Leute sehr besondere Elemente gewesen seien, darunter mehrere Schlichter. Dieser Kunde brachte den ihm durch Knapps Vermeidung zugewiesenen Schaden auf rund 1000 Mk., der in den anderen Fällen durch die Agenten 1500 Mk. angebracht. Ein früherer

Angestellter Knopfs behauptete, verschiedentlich seien die angekauften Leute heranzuführen worden, sich neue Invalidenlisten zu beschaffen und hätten dann gerade die Berufsbezeichnung eintragen lassen, die dem jeweiligen Streikvermeidung entsprach. Ein anderer Zeuge berichtete, sein Sohn sei Viehwärter, die ihm verhoffte neue Karte habe ihn aber als „Schlichter“ ausgemessen. — Im Hinblick auf diesen Fall hat sich der Arbeiterverband Hamburg-Altona veranlaßt gesehen, seine Mitglieder ausdrücklich vor der Hilfe der „Streikvermeidern“ zu warnen.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1912.

1.

Die wirtschaftliche Konjunktur im Jahre 1912 war den auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen der Arbeiter nicht so günstig als die des Jahres 1911. Die langwierigen Kassenkrisen und die damit verbundene hohe Spannung der politischen Lage und des Weltmarktes übten ihre ungünstige Wirkung auch auf das Gewerbeleben Deutschlands aus. In einer großen Anzahl wichtiger Industriezweige der Weltwirtschaft erhebt sich der Grad der Arbeitslosigkeit verhältnismäßig und ein weiteres Angebot von Arbeitskräften machte sich auf dem Arbeitsmarkte bemerkbar. Vergleicht man die Ergebnisse der Statistik der Gewerkschaften über die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1912 mit den Zahlen der vorjährigen Statistik, so will es scheinen, als wenn die ungünstigere wirtschaftliche Lage nur keinem Einfluß auf die Zahl und den Umfang der wirtschaftlichen Bewegungen der Arbeiter gehabt hätte. Es ist vielmehr zahlenmäßig eine Vermehrung der Bewegungen wie auch der daran beteiligten Personen zu konstatieren. Es fanden statt insgesamt 9961 Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung, an denen zusammen 1.254.358 Personen beteiligt waren. Für 1911 wurden 9670 Bewegungen mit 1.011.669 Beteiligten gezählt, so daß das Jahr 1912 ein Mehr von 291 Bewegungen und 242.689 Personen aufweist. Bei diesem Zahlenverhältnis muß jedoch berücksichtigt werden, daß im Frühjahr 1912 der große Bergarbeiterstreik ausbrach, an welchem vom Bergarbeiterverband allein 237.782 Personen beteiligt waren. Sieht man von diesem Kampf als eine Ausnahmeregung ab in dem Sinne, daß eine solche erhebliche Teilnahme von Personen eines Berufes an den wirtschaftlichen Kämpfen sich nicht alljährlich wiederholt, so ist die verbleibende Zahl der Beteiligten der des Jahres 1911 annähernd gleich. Auf die Zahl der tätigen Personen Bewegungen ist dagegen der Bergarbeiterverband insofern keinen Einfluß aus, als der Verband denselben, obgleich er sich auf 289 Orte erstreckte, nur als vier Fälle zählt, und zwar nach den hauptsächlich davon betroffenen vier Landesstellen.

Von den 9961 Bewegungen des Jahres 1912 verliefen 7136 = 71,6 Proz. (1911: 69,9 Proz.) mit 774.769 Beteiligten = 61,8 Proz. (1911: 67,9 Proz.) ohne Arbeitseinstellung. In 2825 Fällen kam es zu Kämpfen, an denen 479.589 Personen durch Arbeitseinstellung beteiligt waren. Der Anteil der friedlich verlaufenen Bewegungen an der Gesamtzahl ist gegen 1911 um 1,7 Proz. gesunken. Seit dem Jahre 1905, in welchem zum ersten Male die Erscheinungen auch auf die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung ausgedehnt wurden, hat sich der Anteil dieser Bewegungen an den Gesamtzahlen ständig gesteigert.

1905 verliefen 56,1 Proz. aller Bewegungen ohne Arbeitseinstellung und erhöhte sich bis 1912 dieser Satz um 15,5 Proz. In diesem Verhältnis drückt sich nicht allein die wachsende Macht der Gewerkschaften aus, sondern es legt auch Zeugnis davon ab, daß es den Arbeitern nicht in jeder Linie auf die Forderung von Streiks ankommt, wie die Schlichter immer während behaupten, um Stimmung für eine Erhöhung des Koalitionspreises zu machen, sondern auf die notwendige Verbesserung ihrer Lebenslage. Erst dann greifen die Arbeiter zu dem Mittel des Streiks, wenn eine friedliche Verhandlung über Differenzen bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen an dem Entzium des Unternehmers scheitert.

Die Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung verurteilten eine Gesamtsumme von 11.733.749 Mark. Die Kopien liegen hinter denen des Jahres 1911, in welchem sie 16.272.313 Mark ausmachten, um 4.538.564 Mk. zurück.

Von den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden 6304 unternommen, um Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. In diesen Bewegungen nahmen 736.407 Personen teil. 632 Bewegungen mit 36.382 Beteiligten wurden dagegen durch das Streichen der Unternehmer, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, herangezogen. 1911 ergabten 5865 Angriffsbewegungen mit 68.245 Beteiligten und 888 Abwehrbewegungen mit 23.991 Beteiligten. Die Zahl der Angriffsbewegungen ist gegenüber dem Jahre 1911 um 436 und die der Beteiligten um 73.922 gesunken. Abwehrbewegungen haben zwar 56 weniger stattgefunden, indes hat sich die Zahl der daran beteiligten Personen um 14.371 vermehrt.

Der Erfolg der Angriffsbewegungen entspricht annähernd dem im Jahre 1911 erreichten. Sie waren in 4842 Fällen = 73,8 Proz. (1911: 76,9 Proz.) mit 511.232 Beteiligten = 69,4 Proz. (1911: 67,3 Proz.) erfolgreich und in 1522 Fällen = 24,0 Proz. (1911: 20,1 Proz.) mit 205.166 Beteiligten = 27,9 Proz. (1911: 25,7 Proz.) teilweise erfolgreich. Gegenüber dem Jahre 1911 ist der Prozentsatz der erfolgreichen Bewegungen zwar um 3,1 geringer, dagegen ist jedoch der Prozentsatz der daran Beteiligten ein höherer. Das Verhältnis der mit teilweisem Erfolg beendeten Bewegungen ist sowohl bei den Fällen wie auch bei den Beteiligten ein günstigeres. Die Abwehrbewegungen verliefen, soweit dabei die erfolgreichen in Frage kommen, günstiger, die mit teilweisem Erfolg beendeten ungünstiger als 1911. Sie endeten in 676 Fällen = 81,2 Proz. (1911: 79,5 Proz.) mit 96.477 Beteiligten = 95,1 Proz. (1911: 88,9 Proz.) erfolgreich und in 78 Fällen = 9,1 Proz. (1911: 10,5 Proz.) mit 102.689 Beteiligten = 21,6 Proz. (1911: 21,7 Proz.) teilweise erfolgreich.

Die Angriffsbewegungen nebst der Zahl der daran beteiligten Personen nehmen 1912 die höchste Stelle ein. Die Zahl der Abwehrbewegungen ist zwar seit 1900 zurückgegangen, die gegen das Vorjahr wieder stark vermehrte Zahl der Beteiligten zeigt aber, wie sehr die Arbeiter bemüht sein müssen, ihre Organisationen immer weiter zu stärken, um die Rettung der Unternehmer, ungünstige Konjunkturen zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auszuweichen, erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung erforderten eine Ausgabe von 247.884 Mk., 1911 wurden dafür 209.407 Mark aufgewendet; es trat somit eine Erhöhung dieser Kosten um 37.977 Mk. ein.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Kampf um die Diskontpolitik. — Stellung der Reichsbank und Wünsche der Börse und des Unternehmertums.

Mit zunehmender Lebhaftigkeit hat sich zuletzt ein Kampf um die Diskontpolitik der Reichsbank entspannt. Die verschiedenen Interessenströmungen, die dabei zutage treten, verlohnen ein näheres Eingehen auf die augenblickliche Gesamtlage des Geldmarktes.

Es ist bekannt, daß die Reichsbank seit längerer Zeit schon, vor allem seit ihrem Antritt vor fünf Jahren, die gefährliche übermäßige Inanspruchnahme des Kredites zu bekämpfen sucht, wie sie in Deutschland vor allem eingetretten ist. Diese Inanspruchnahme mag noch so sehr eine notwendige Folge der verhältnismäßig rascheren heimischen Wirtschaftsentwicklung sein, der ein drängender allseitiger Bedarf nach „fremden Geldern“ parallel laufen muß. Über bedenklich bleibt diese außerordentliche Kreditanspannung, wie jeder allzu reichlich bemessene Ueberbau auf einem schmalen und in mancher Beziehung sogar unheimlichen Fundament. Teils infolge alter politischer Beziehungen, teils infolge seines höheren Zinsfußes und seiner höheren Verzinsung von Einlagen, sah Deutschland lange Zeit seine Kreditgrundlage, seine Bankhäuser ungewöhnlich stark mit ausländischen Geldern durchsetzt; Gelder, die bei politischen Krisen oft unerwartet rasch abfließen, ja deren mögliche Zurückziehung sogar mehr und mehr zu einem wohlbedachten politischen Kampf- und Druckmittel des Auslandes geworden ist. Die Reichsbank sucht deshalb, nach mancherlei heimlichen Erfahrungen am eigenen Leibe und in der umgebenden Bankwelt, systematisch auf eine vorsichtiger Geschäftsführung hinzuwirken: auf eine günstigere Liquidität, auf einen höheren Anteil der Bargeldbestände und der jederzeit flüssig zu machenden Werte bei den Großbanken, auf eine zunehmendere Diskontpolitik, eine reichlichere Goldvervielfachung und zähere Goldhaltung bei den Notenbanken selber. Nicht nur die abnehmendere Diskontpolitik, sondern auch Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung, wie die stärkere Anweisung auf des Kleinzahlungsverkehrs auf Noten und Kassenscheine statt auf Goldmünzen, gehörten zu dieser, viel energischer als früher im Auge gehaltenen „Goldaufsicherung“ an den Bankzentren und vor allem bei der Zentrale aller Banken, der Reichsbank. Aber der Kreditbegeh der Unternehmertums in Industrie und Handel sucht immer wieder diese neuerrichteten Schranken zu durchbrechen und gegenwärtig ist wieder einmal eine wichtige Entscheidung, nach der einen oder anderen Seite, nahe gerückt.

Die innere Festigung der Reichsbank hat tatsächlich zugenommen. Ihr Goldbestand übersteigt, was früher eine geradezu sensationelle Ursache bildete, seit Wochen er, bei einem gesamten Metallbestand von 1.445.071 Mk., nicht weniger wie 1.170.391 Mk. Die Deckung des Notenumlaufes durch Metall und Reichskassenscheine belief sich am gleichen Termin auf 81,1 Proz. gegen 77 Proz. in der gleichen Woche des Vorjahres. Alle Verbindlichkeiten (Notenumlauf und Depots) waren durch Metall und Reichskassenscheine mit 58,2 Proz. gedeckt, gegen nur 51,4 Prozent in der gleichen Woche des Vorjahres. Stellt man dem Notenumlauf nur das Gold als Deckung gegenüber, so tritt die Wirkung der veränderten Bankpolitik und Gesetzgebung noch greifbarer zutage: beugte man sich im Vorjahr mit einer Deckung von 55 Proz., so erreichte man diesmal 63 Proz. Aber auf ähnliche Verbesserungen kam es der Reichsbankleitung bei ihren Warnungen und Eingriffen jederzeit gerade an. Und obwohl sie ihren sechsprozentigen Wechselkursstand, der nunmehr schon seit dem 6. November 1912 gilt, sicherlich nicht für eine Unnehmlichkeit halten wird, so vertritt sie doch offenbar auch keinerlei Neigung, durch einen zu niedrig gegriffenen Diskontsatz das mühsam Erreichte von neuem zu gefährden. Sie behält sich das Recht vor, weiter zu bremsen, allerdings bornierend mit Rücksicht auf die speziellen Interessen der Notenbankpolitik.

Indes die Mehrheit der Geschäftswelt, zurzeit mit den Vorjahrenführem an der Spitze. Die Geschäftswelt, unter dem Eindruck des allgemeinen wirtschaftlichen Niederganges, lehnt förmlich nach einem belebenden Anstoß von außen, wie er in einer Kreditverleicherung, die von einer starken Diskontermäßigung ausgehen könnte, zweifellos liegen würde. Die Börse vertritt auch den Staaten und dem Reiche einen Vorzeigepfad von den Vorteilen der Zinsenkung zu geben. Eine dauernd hohe Verzinsungsmöglichkeit im allgemeinen Geschäftsverkehr entwertet, wie man weiß, jedesmal die fest und relativ niedrig veranschlagten Staatsanleihen; ein niedriger Zinsfuß macht diese „festen Rentenwerte“ wieder annehmbarer, erhöht ihren Kurs. Gleichsam in Vorausnahme der goldflüssigeren Zukunft und zum Beweise für die alsdann wesentlich günstigeren Ansichten des Staatskredits begann man mit einem Male in der zweiten Septemberwoche die Kurse der Staatsanleihen zu treiben. „Das Schlagwort von einer Diskontermäßigung im Oktober“, urteilt die „Frankfurter Zeitung“, wurde anreizend und führte prompt zu der gewöhnlichsten Aufwärtsbewegung, namentlich der heimischen Fonds. Während die dreiprozentige Reichsanleihe am 6. September noch 74 Proz. notierte, hatte sie nach zehn Tagen eine Steigerung auf 76,40 zu verzeichnen, eine Bewegung, die innerhalb so kurzer Zeit seit Jahren nicht mehr zu beobachten war.“ Alle nur denkbaren Erfahrungen wurden herangezogen, um die Bankleitung aus ihrer Zurückhaltung herauszubringen. So erschienen etwa zu

gleicher Zeit. Mitte September, die deutschen Aufkäufer des Jahres für August. Danach machte sich abermals, wie schon in den Vormonaten, ein starkes Anwachsen der Aufkäufer bemerkbar, während die Einfuhr dem Gewicht nach nur um ein geringes gestiegen, dem Werte nach sogar zurückgeblieben war. Um so mehr, argumentierte man, habe Deutschland vom Ausland zu fordern, um so weniger an das Ausland zu zahlen; um so weniger sei also, soweit die Warenhandelsbilanz in die Waagschale falle, der deutsche Goldschatz kurzzeit vom Auslande her bedroht.

Bei diesem Ansturm sind der Reichsbank nicht allzu viele Freunde geblieben. Über eine ganze Reihe laufender Ordre werden wahrscheinlich der Reichsbank in ihrem Widerstreben zu Hilfe kommen. So dürfte die Bank von England gleichfalls an ihrem alten Satz (4 1/2 Proz.) festhalten; ihr Goldvorrat hat sich zwar in den letzten Wochen gleichfalls gehoben, in 6 bis 7 Wochen um 70 bis 80 Millionen Mark, bei ungefähr gleichgebliebenen Verbindlichkeiten; aber die Goldvernichtung dürfte rasch an die Vermögensländer wieder abfließen; an Argentinien und Brasilien zur Finanzierung ihrer Enten, vielleicht auch zur Vorbeugung und Milderung der dort sich ankündigenden Krisen. Mit großen Geld- und Anleihebedürfnissen dürften sich auch die Vereinigten Staaten, Mexiko, die Balkanländer einfinden. Ähnliches gilt von Paris, das schon aus politischen Gründen den Balkanstaaten die offene Hand entgegenstrecken muß. Die Türkei soll nach den Angaben der Präsidenten der Republik 55 bis 60 Millionen türkische Lira beanspruchen. Serbien soll mit den französischen Großbanken eine in zwei Teilen zur Emission kommende fünfprozentige Anleihe in Höhe von 250 Millionen Frank. vereinbart haben. Bulgarien rechnet auf annähernd 800 Millionen Frank, wovon man allerdings 300 Millionen Frank durch eine innere Anleihe in Bulgarien aufzubringen hofft. Die griechische Forderung zwischen Berlin und Paris hängt offensichtlich mit Anleihebedürfnissen zusammen, nur daß Berlin dringendere Verwendungszwecke kennt. Dazu rückt der große Jahresabschluss heran und es wäre mehr als bloß inkompetent, wenn man um einer vorübergehenden Erleichterung willen kurz vor Jahresabschluss, bei vielleicht wesentlich geschwächter Metallgrundlage, in ein um so härteres Anziehen der Diskontschraube zurückfallen wollte.

Bedeutungsvoll für den allgemeinen Geschäftsgang ist in der Tat nur eine dauernde Binsenermäßigung, und in erster Linie gilt dies gerade von den Rückwirkungen auf Gebiete, wie das Baugewerbe. Vergangliche Schwankungen dienen im wesentlichen nur der Spekulation, und es läßt sich daher erwarten, daß die Reichsbankleitung nicht jeder momentanen Umgehung zu folgen gewillt ist, mag sie im Augenblick auch dazu in der Lage sein.

Berlin, 23. September 1913.

Max Schödel.

Bewegung im Berufe.

Zugzug ist fortzuführen nach folgenden

Brauereien:

- Korbach, Brauerei Peter.
- Deggendorf, Brauerei Krösch.
- Kübel (Bach), Brauerei.
- Stade, Brauerei Keesje.
- Strimach, E.-M., Bürgerbräu.
- Tobtau, Volkshaus.
- Wesmar, Alle Brauereien.
- Weißenturm, Brauerei Sod.

Malzfabriken:

- Seeböck, Malzfabrik Beyer.

Mühlen:

- Düffelhof, Gehr. Ullmann, Mühle und Futtermittelbereitung.
- Wannheim-Schwigschafen, Mühlen.
- Wisenhausen b. Coßel, Mühlmühle.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Groß-Salza. Der Tarif mit der Victoria-Brauerei, C. Morgenstern, lief diesen Herbst ab. Die Kollegen ließen durch ihre Organisation einen neuen Vertrag einreichen, welcher den heutigen Verhältnissen Rechnung trägt. Die Brauerei übertrug die Verhandlungen dem Verein der Brauereien von Magdeburg und Umgebung. Daß dadurch die Verhandlungen in die Länge gezogen werden mußten, ist erklärlich. Über das Angebot, das die Brauerei durch den Syndikus der Arbeiterorganisation machte, ist eine Verschlechterung des bisherigen Verhältnisses. Eine Versammlung der Arbeiter lehnte das Angebot ab und beauftragte die Organisation, sich direkt an die Brauerei zu wenden. Diese lehnte aber eine Verhandlung ab. Der Syndikus bot darauf nochmals den verschlechterten Tarif an und stellte die Bedingung, daß dieser bis 27. September von der Organisation unterzeichnet werden solle, widrigenfalls die Brauerei auch dieses Angebot zurückziehe. Die Arbeitnehmer lehnten das Angebot in einer Versammlung am 25. September einstimmig ab und beauftragten die Organisation, an den bereits reduzierten Forderungen festzuhalten. Wenn aus diesen Vorgängen keine Differenzen entstehen, so kann sich die Brauerei bei ihrem Syndikus bedanken, was die Brauerei einzelnen bereits bewilligte, kann sie auch den übrigen geben, sonst könnte man annehmen, daß sie nicht unparteiisch handelt.

† Magdeburg. Im Streit in den hiesigen Brauereien sind 330 Personen beteiligt, davon von unserem Verband 110. Die Unternehmer zeigen sich unachgiebig; nicht etwa deshalb, weil die herabgesetzten Forderungen der Arbeiter unannehmbar sind. Wir bemerken bereits in voriger Nummer, daß in der Sudauer, der Vereinsbrauerei und in Probsteibrauereien die geforderten Arbeitsbedingungen bereits erfüllt sind. Die Unternehmer wollen aus Prinzip nicht entgegenkommen. Die Brauereien versuchen durch höhere Arbeitsmühsalge zu bekommen und die im Betrieb vorzufindenden Unannehmlichkeiten geben sich die rechtliche Mühe, die Arbeiterinteressen zu schädigen, indem sie sich zum Vorkommen bereiten. Auch das tarifmännliche Personal fehlt den Streikenden in den Mägen, indem es Ar-

beiten des inneren Betriebes verrichtet. Somit auch nur einigermassen brauchbare Arbeitskräfte aufzutreiben, ist den Unternehmern bisher nicht gelungen. Sie greifen in ihrer Not zu Hinzugeworbenen. Sämtliche Brauereien erhielten folgendes verlockende Angebot:

Vindenberg u. Meyer, Unternehmer
Wandbühl bei Hamburg (Eingetragene Firma).
Streng vertraulich! Im Interesse der Sache ist strengste Discretion erforderlich. Es wird höflich gebeten, bei Beantwortung diesbezüglicher Schreiben keine Postkarten zu benutzen.

Wandbühl, den 5. Oktober 1913.

Höflichst Bezug nehmend auf den gegenwärtigen Ausstand Ihrer Handwerker und Arbeiter gehalten wir uns, Sie auf unser Institut aufmerksam zu machen.

Durch unser Unternehmen sind heute die Arbeitgeber in der Lage, die oft unberechtigten Forderungen der Arbeiter zurückweisen zu können, und erfolgt die Hebernahme der befristeten Arbeit durch uns als selbständige Unternehmer.

Wir können Ihren Betrieb innerhalb 24 bis 48 Stunden mit circa 1500 Handwerkern und Arbeitern und eventuell mehr übernehmen.

Sollten Sie geneigt sein, auf unser Angebot einzugehen, so ist des näheren Eintreffens der Leute wegen sowie der zu besprechenden Vorrichtungsregeln eine persönliche Unterredung dort am Platze unbedingt notwendig und sind wir auf telegraphische Aufforderung gern bereit, sofort zu Ihnen zu kommen.

Inliegend überreichen wir Ihnen einige Anerkennungsbriefe und haben ebenfalls auch Referenzen von Arbeitgeberverbänden zur Verfügung.

Auch würden wir für spätere Jahre Vergütungen mit Ihnen anknüpfen, damit, wenn ein Streit an Sie herantritt, Sie gesichert sind.

In Entgegenschung Ihrer geschätzten Mühsal zeigen wir hochachtungsvoll

Vindenberg u. Meyer.

Die „geschätzte Mühsal“ erfolgte natürlich prompt und es zogen eine Anzahl von der „lauberen“ Garde in die Brauereien ein. Die Unternehmer zahlen ihnen 30 Mk. pro Woche nebst Verpflegung, Wohnung, Zigaretten, Zigarren usw. Auch freie Fahrt hin und zurück wird gewährt. Dem eingetragenen Personal hierbei man nur 26 Mk. und 2750 Mk. Den Arbeitswilligen bezahlt man also im Durchschnitt 20 Mk. mehr als den alten Arbeitern. Das zeigt am deutlichsten, daß die Ablehnung der Forderungen der Streikenden nur aus Prinzip geschah.

Unsere Aussichten auf den Sieg haben sich durch den Einzug der Hinzugeworbenen eher verbessert. Beim Bremer Streit hatten die Unternehmer 500 solcher „Leuten“ Arbeiter in den Brauereien und schließlich waren sie herzlich froh, als sie diese Leute wieder hinaus hatten. Große Kosten und herbeite Betriebe, das waren die „Vorteile“, die das Unternehmertum von dieser Garde hatte. Anders wird es auch in Magdeburg nicht kommen. Jetzt können die Unternehmer Vergleiche anstellen, welches Mengenmaterial sie für jähren Geld für ihre Arbeiter eingekauft haben. Wenn die Hinzugeworbenen auf Tage in den Betrieben mühsal haben, werden wir wohl den Streikenden die dann herrschenden Verhältnisse schildern und ihnen dann guten Appetit wünschen können.

Mit welchen Mitteln die Brauereien arbeiten, beweist die Tatsache, daß sie den Kranken Arbeitern mitteilen, daß sie sich sofort gesund schreiben lassen müssen. Wenn sie dem nicht nachkommen, werden sie kurzerhand zum Strausensarg geschickt. Die Brauereien bemühen sich durch solche Maßnahmen ganz ohne Not, die Unterstützung der Streikenden noch weiter anzufachen; es wäre schon damit genug gewesen, daß man den eingetragenen Leuten 26 Mk. und 2750 Mk. ohne Kost und Wohnung, den Hinzugeworbenen aber 30 Mk. und Kost und Wohnung hierbei. So zeigen sie sich in ihrer ganzen wahren Arbeiterfeindschaft. Wird der Zugzug fortgehalten, werden die Unternehmer zur Einsicht kommen müssen.

† Magdeburg. Der Streik der Brauereiarbeiter ist beendet. Näherer Bericht folgt.

† Saarbrücken. Tarifvertrag. Daß auch im Saarrevier in solchen Betrieben, wo die Arbeiter in unserem Verband organisiert sind, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden können, beweist der Abschluß eines neuen Tarifvertrages in der Hanjabrauerei in Geislaufert. Der am 1. Oktober neu abgeschlossene Tarif sieht eine tägliche Arbeitszeit von neun Stunden für das Winterhalbjahr und eine 9 1/2stündige für das Sommerhalbjahr vor. Im Winter beginnt die Arbeitszeit erst um 7 1/2 Uhr und dauert bis abends 6 Uhr bei einer einmonatigen Mittagspause. Dieser erste Versuch mit der amerikanischen Arbeitszeit ist von der Direction ohne weiteres akzeptiert worden, weil sie sich selbst einen Vorteil von der kurzen Anwesenheitsdauer der Arbeiter verspricht, indem die Licht- und Bedienungsmannschaften nicht so lange im Betrieb gehalten werden können wie bei längerer Anwesenheitsdauer. Der Wochenlohn ist für Brauer, Handwerker, Malzküchler, Geizer usw. auf 30 Mk. pro Woche als Einstellungslohn festgesetzt worden. Derselbe steigt nach jedem halben Jahre um 30 Pf. bis zu 35,50 Mk., Hilfsarbeiter erhalten 25 bis 31 Mk.; ferner wird monatlichen Arbeitern fester Hauslohn von 5 bis 6 Mark pro Tag gewährt. Für Überstunden wird an Festtagen 6 Pf., an Sonn- und Feiertagen sowie für Arbeit in der Nachtzeit 70 Pf. pro Stunde vergütet. Für jede Nachtarbeit wird eine Zulage von 20 Pf., für eine halbe eine solche von 10 Pf. bezahlt. Der Urlaub beträgt nach einem Jahr drei Tage, nach zwei Jahren vier Tage und nach drei und mehr Jahren 7 Tage ohne Lohnabzug.

In Saarbrücken ist auch der Bund der Brauereigenossen in einigen Betrieben in derselben Größe wie wir in Geislaufert angetreten; jedoch konnte er es bis jetzt noch nicht fertigbringen, auch nur zu einem Abstieg überhaupt zu kommen. Nirgends zeigt es sich wohl dringender, daß die sogenannten Gewerkschaften, d. h. jene Vereine, welche vorgeben, ohne den Unternehmer zu beschimpfen, annehmbare Lohnverhältnisse zu erreichen, vollständig auf dem Holzwege sind. Im Gegenteil, die Kollegen werden durch dieselben zurückgehalten und der lebende Dritte ist der Verlierer. Es ist auch aus diesen Gründen heraus recht gut zu ver-

stehen, wenn die milden Gaben der Brauereien so reichlich der Bundeskasse zufließen, denn das können sich die Herren wohl leisten, wo sie doch durch das Verhalten des Bundes jährlich Tausende an Lohn sparen. Wären die Kollegen jezeit in den Verband tritt in den Bund eingetreten, dann könnte heute schon für alle Brauereien in Saarbrücken derselbe Tarifvertrag zum Abschluß gelangt sein, wie er jetzt für die Hanjabrauerei abgeschlossen wurde. Kollegen, vergleicht die Löhne in den Brauereien, wo der Verband vertreten ist, mit denen, wo der Bund vertreten ist, und es müssen Euch unter allen Umständen die Augen aufgehen! Wir haben es schon früher betont: Der Bund ist einzig und allein verantwortlich für die zurückgebliebenen Verhältnisse im Saarrevier, indem er die Arbeiter durch seinen Arbeitsnachweis zunächst in seine Mitgliederliste hinein „verzwängt“ und nachher bei Verhandlungen stehen bleibt. Wenn die Arbeiter dann wirklich einmal einen ersten Schritt gegen die Brauereien unternehmen wollen, dann heißt der Spruch der Bundeshauptlinge: „Ah, Du willst wohl auf Kosten des Bundes jauleben, darum willst Du streiken.“ Daran sieht man auch, in welcher Abhängigkeit die Kollegen im Bund geraten sind, denn sonst könnten die Bundesleitungen sich solches nicht erlauben. Da die Vorstandsmitglieder auf Grund ihrer Stellung als Brauereiarbeiter und Oberbureaus ja so wie so nicht für die Arbeiter eintreten können, kann man ihnen solche Leistungen nicht verbieten, aber das Bedenkliche liegt darin, daß es heute noch Kollegen gibt, welche zu solchen Doppelrollen stehen und sich den Akt ablagen, auf welchem sie selbst sitzen. Auch für Saarbrücken gibt es nur ein Mittel, um die traurigen Verhältnisse in den Brauereien zu bessern, den Zusammenstoß in einer energischen und freien Organisation, im „Verband“.

† Würzburg-Risingen. Im Brauhaus Risingen und im Bürgerbräu ist nun ein Tarifvertrag abgeschlossen. In der Brauerei Risingen besteht schon seit Jahren ein Vertrag, um wurde er wieder erneuert mit 1 Mk. Lohnzulage auf die bestehenden Sätze. Dagegen ist im Bürgerbräu zum erstenmal ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Hier wurden verschiedene Tarifpositionen teilweise ganz neu eingestellt. Die Lohnerhöhungen betragen 50 Pf. bis zu 2 Mk. wöchentlich. In der Brauerei Klein-Christ ist die bestehende Lohnsätze in Wochenlöhne umgewandelt und wöchentlich 1 Mk. zugelegt worden. Über die Regelung der Arbeitszeit und des Jahreslohn wurde auch in diesem Betrieb noch eine Einigung erzielt.

Die Bewegung war dadurch erschwert, daß ein Teil der Brauereiarbeiter in Risingen noch gar nicht organisiert war, ein anderer Teil der ganzen Bewegung recht gleichgültig gegenüberstand. Besonders muß das Verhalten der Arbeiter der Brauerei Sand u. Schenker in Rücksicht werden, die ihrem Prinzipal gegenüber erklärt haben, sie sind zufrieden und wollen nicht mehr Lohn haben und machen mit den anderen nicht mit. Daß durch ein solches Verhalten die ganze Lohnbewegung erschwert war, ist klar, wenn auch nicht alles, was gewünscht wurde, erreicht werden konnte, so waren mehr die eigenartig liegenden Risinger Verhältnisse daran schuld. Mögen die Verträge heiterer gehalten werden; denn wo Rechte bestehen, müssen auch Pflichten erfüllt werden.

Mühlen.

† Mannheim-Schwigschafen. Tarifvertrag. Mit der Rheinmühle wurde ein Tarifvertrag mit wesentlichen Verbesserungen abgeschlossen. In den anderen Betrieben können bei Bedarfswahl die Verhandlungen noch.

† Kalksburg. Beendeter Streit. In den Kalksburgmühlen A. Gramberg, wo über 50 Arbeiter beschäftigt sind, wurden jedes Jahr im Herbst und Winter Abzüge der teilweise schon niedrigen Löhne vorgenommen, so daß es unannehmlich ist, daß die Arbeiter mit Stundenlöhnen von 22-24 Pf. zufrieden sein mußten.

Neben mit der Arbeiterpartei mündelnde Mensch weiß überdies, daß sich die Lebenshaltung der minderbemittelten Arbeiterpartei im Winter teilweise schon außerordentlich gestaltet. Wenn die notwendigen Ausstattungsgegenstände für warme Kleidung und Schuhe für die Kinder nehmen den Arbeitern häufig die letzten Pfennige. Guter kommt, daß der Winter auch dazu beiträgt, in jeder Arbeiterfamilie das vorhandene Geld zu vergrößern, wenn nicht Frau und Kinder in Läden ungeheurer Güten sitzen sollen. In alledem soll der Arbeiter dann noch mit Lohnabzügen zufrieden sein. Schon bei Würdigung dieser Umstände müßte jeder, der über ein wenig soziales Verständnis verfügt, zugeben, daß jeder Lohnabzug auf das Schlimme zu verurteilen ist.

Herrn Gramberg, der in Kalksburg eine große Rolle spielt, sich auch gern als Wohlthäter und Stifter empfiehlt, in den Anlagen prangt der Name Gramberg an den gemauerten Wänden, was in Arbeiterkreisen soziales Verständnis abgelehnt werden.

Im vorigen Jahre widerfuhr den Arbeitern der Kalksburgmühle und einiger anderer Betriebe großes Leid. Herr Gramberg und noch einige Kalksburgmühlengen gründeten einen evangelischen Arbeiterverein. Leider fanden sich auch eine Anzahl Arbeiter, welche mit mehr oder weniger Grund jenen der Firma dem Verein beigetreten wurden, glaubten sie doch, nun genötigt in die Zukunft hinein zu kommen, da ihnen ja auch der Gedanke, welcher mit an der Spitze dieses Vereins steht, die besten Hoffnungen gemacht hatte.

Daß das Unglück jährelei schnell. Der evangelische Arbeiterverein war nicht in der Lage, die eingetragenen Lohnreduzierungen abzuwehren.

Als nun auch in diesem Jahre die Firma Lohnabzüge von 2 Mk. pro Woche vornahm, fanden die Arbeiter den Weg zur Organisation und beauftragten die Organisationsleitungen mit der Vertretung ihrer Forderungen.

Die Forderungen wurden der Firma in Form eines Tarifvertrages überreicht und von Verhandlungen nachgehandelt. Als die Verhandlungen mit einer aus fünf Arbeitern bestehenden Kommission bei Herrn Gramberg in dieser Sache verhandelt wurde, wurde der Kommission, nachdem Herr Gramberg über 4 Stunden mit verhandelt, sondern gerade heute, einfach angedeutet, daß sie sich als entsetzt herrschend dürften.

Die Arbeiter, unter denen sich Leute befinden, welche über zwölf Jahre im Dienste dieser Firma hantieren, müßten unter dieser Abfertigung ihre Entlassung annehmen...

Die Bemühungen der Verhandlungsleitung, eine friedliche Lösung der Streitfrage herbeizuführen, wurden ebenfalls schief juristisch eingewickelt. Aus all den geschichtlichen Umständen war der Kampf unermesslich...

Die Lohnabfertigung wurde nicht nur abgelehnt, sondern es wurde ferner eine Stunde für den inneren Betrieb und zwei Stunden für die äußerliche Arbeitszeiterhöhung pro Tag erzielt...

Trotzdem einige Kollegen nicht wieder eingestellt wurden, haben wir doch einen Erfolg anzuerkennen. Wir haben Herrn Gramberg die Gehaltsansprüche nach den gemeinsamen Stellen zum Besuche gezeigt...

Wiederholungen. Am 6. Oktober haben die Kollegen der Firma Ritz die Arbeit niedergelagt. Schon im Jahre 1911 hatten die Arbeiter obiger Firma einen monatelangen Kampf zu bestehen...

Heber den bisherigen Verlauf der Bewegung haben wir weniger Anstöße bemerkt. Herr Ritz machte auch nicht den geringsten Versuch, den Arbeitern entgegenzukommen...

Auch nach der Scheiternslegung am Montag früh wurde die Arbeiterbewegung nochmals um eine Verhandlung mit Herrn Ritz erwidert, er wolle mit den Arbeitern verhandeln...

Auch die Angehörigen aus Gumbert in der Höhe erwidert, er könne ihnen am Dienstag den 1. Oktober, wenn Ritz zu seinem Kampf gegen die Organisation...

Korrespondenzen

Dresden. Ein lehrreicher Ausfall, der jüngere Kollegen haben den, während unserer Kollegen Hermann Geiliger, Vorsitz in der Brauerei „Zum Kellerteller“, Dresden...

Köpenick er wird sich nicht erlauben, die er nicht nur den Lohn und die Arbeitszeit, währenddessen wurde gerade zugehen und eine beladene Last brachte ihm großen Schmerz...

Das Bericht in der „Allgemeinen Arbeiter-Zeitung“ über diesen Fall behauptet zum Teil die Verhöhnung des Personalrats, was allerdings nicht der Fall ist...

Das am 1. Oktober veröffentlichte und der Gesamtmenge der Arbeiter in der Brauerei, welche in der Höhe zu haben der Personalrat in diesem Augenblicke als...

geachtet hat nur Anstöße und Anordnungen in der Arbeit zu halten, er arbeitet aber immer mit, weil es an Leuten fehlt.

Der Geschäftskommision werden immer Klagen zugebracht: hier heißt es einfach: „Wenn es Ihnen nicht paßt, können Sie gehen“, oder „Ich schmeiß Sie raus“ oder „Das nächstmal liegen Sie draußen“...

Wir möchten gern wissen, ob denn auch die guten Seiten eines Arbeiters mit auf die Personalkarte kommen, oder erhalten wir am Jahresfluß Zensurenblätter?

Bierfahrer.

Berlin. In Nr. 37 und 41 des „Courier“ werden in bezug auf Vorgänge in Charlottenburg vom Gauleiter Gebert des Transportarbeiterverbandes Behauptungen aufgestellt, die der Richtigkeit bedürfen...

Rundschau

Aus der Brauindustrie.

Ein ungetreuer Angehöriger. Durch einen anonymen Brief wurde die Direction der Brauerei Bending darauf aufmerksam gemacht, daß sich ihr langjähriger Obermälzer Michael Fröhler aus Schwandorf an den Mälzereiabfällen bereichere...

Die Zeitung des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter hat sich wiederholt bei der Vertriebsleitung über die Behandlung der Arbeiter durch Fröhler beklagt. Bei der letzten Vernehmung wurde dem Arbeiter von dem Herrn Obermälzer das Tax gemessen resp. die Entlassung ausgetrieben...

Der Salzgewinn in Bayern bei 1912 rund 1 365 000 M weniger ergeben als veranschlagt wurde. Das sagte Minister im Sommer 1912, das Vermindernde einiger Einnahmequellen, namentlich des Salzgewinnes...

Stierproduktion in Deutschland. Nach dem Statistik-Jahrbuch für das Deutsche Reich sind im Jahre 1912 im deutschen Reich 70 353 000 Stiere geboren worden. Das sind auf den Kopf der Bevölkerung 107 Stiere...

Aus der Brauindustrie.

Neue Zwangsmaßnahmen der Spirituszentrale? Der „Volkswacht“, Berlin, enthält folgende Notiz: Die Spirituszentrale überlegt einen neuen Versuch auf ihre Arbeiter auszuüben zu wollen, was wieder deutlich zeigt, wie die Wertschätzung angesehen wird...

Aus dem Berg.

Verbot beim Abtransport nach Arbeitsstätten. Der Transportarbeiter R. in Dresden ist im Roten-Kreuz-Landes-Arbeitsrat von großen Kommandos ergriffen und zu haben geblieben worden. Infolge der dabei erlassenen Verfügung mußte ihm das Land von dem Kommando abgenommen werden...

des Motorhauses verboten gewesen und der Arbeiter durch Inzidenthandlung gegen das Verbot aus dem Betriebe hinausgetrieben sei. Dagegen hat das Oberverwaltungsamt zu Dresden der Berufung des Klägers stattgegeben und die Klage verworfen...

Christliches und Gelbes.

Schwarze Verfeindeter. Aus Belgien mußte die Zentrumspreffe, allen voran die Dortmunder „Trompete“ vom 3. September, folgendes mitzuteilen:

„In Gent ist von Ansele, sozialdemokratischem Maschinisten, und von einigen Kollegen eine große Spinnerei nach sozialdemokratischem Muster eröffnet. Hier wie überall zeigt es sich, daß die Sozialdemokraten große Schreier sind, aber schlechte Arbeitgeber...

Die gemüthliche schwarze Preffe hier gelogen hat, ergibt sich aus folgender Darstellung, die uns aus Belgien zugegangen ist. Das von der Zentrumspreffe als sozialdemokratisch hingestellte Organ „Der Volk“ ist ein bekanntes belgisches liberales Organ...

und Behandlung begeben, davon aber die Verwaltung vorber in Kenntnis setzen. Wer ohne vorherige Entschuldigung am Montag bummelt, erhält allerdings die 75 Centimes nicht ausgezahlt. So sieht die zweite Lüge der Herkules Presse aus. Die dritte Lüge ist, daß sechs Kinder heute dieselbe Arbeit leisten müssen, wie früher acht Kinder. Das Umgekehrte ist der Fall. Das Hilfspersonal, worunter die beschäftigten Kinder fallen, ist vermehrt worden. Wo früher drei oder vier Kinder tätig waren, stehen jetzt fünf an derselben Arbeit. Für jeden Spinnstuhl bedeutet das eine Vermehrung von 12 Mädchen. Das Alter dieser „armen Würmer“ ist mindestens 15 Jahre. Was nun die Lohnbewegung der Mädchen anbetrifft, so hat auch hier die Herkules Presse nicht den Mut gefunden, die Wahrheit zu schreiben. Es ist schon gesagt worden, daß ein Teil der Arbeiterinnen christlich organisiert ist. Diese verlangten mehr Gehilfen, während die freigewerkschaftlich organisierten die Zahl dieser Gehilfen für genügend hielten. Die christlichen Arbeiterinnen stellten die Arbeit ein, es kam zu Verhandlungen, wobei auch auf die bedeutende Vermehrung der Hilfskräfte hingewiesen wurde. Jetzt aber stellte sich heraus, daß die christlich organisierten stets ihre anderweitigen Kollegen aufweisen, dem Betrieb Schwierigkeiten zu bereiten. Die „rote Spinnerei“ sollte kaputt gehen, wenigstens den Herkules Kaplausblättern Gelegenheit geben, fortwährend auf das „sozialdemokratische Geschäftsgebar“ schimpfen zu können. Dennoch wollte der Aufsichtsrat die christlichen Arbeiterinnen wieder einstellen, er stieß aber auf Widerstand der Andersorganisierten. Diese erklärten, mit Leuten nicht mehr arbeiten zu wollen, die sich von Maschinen kändig aufsetzen ließen und die die Ruhe im Betrieb stören. Daraufhin hat denn der Aufsichtsrat der Entlassung der christlich organisierten zugestimmt. Das hat natürlich die Herkules Presse in Majerei verpackt, und da sie mit der Wahrheit noch draußen hin ihre Zwecke nicht erreicht, setzt sie solche Lügen, wie sie die Notiz oben enthält, in die Welt.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Grenzte Ansteigen der Fleischpreise. Das Befürchtete, ein neues Ansteigen der Fleischpreise, ist schon zur Wahrheit geworden. Die Ernterückstände verhältnismäßig sich, viele Tausende von Proletariern sind ohne Beschäftigung, ohne Einkommen, aber die Lebensmittelpreise steigen.

Die statistische Korrespondenz stellt den Preis für Fleisch nach dem Durchschnitt der Notierungen an 50 Märkten zusammen. Danach ergibt sich, daß in der zweiten Hälfte August, im Vergleich mit der ersten Hälfte, der Preis für ein Kilogramm Fleisch wieder um 1 Pf. gestiegen ist. Ein Bild von der unheimlichen Preissteigerung in den letzten Jahren liefert die folgende Gegenüberstellung:

Es kostete im August ein Kilogramm in Pfennigen:

	1909	1913	Steigerung in Proz.
Rindfleisch	156,9	182,3	16,2
Kalbfleisch	173,8	201,9	16,1
Sammelfleisch	169,5	200,8	18,6
Schweinefleisch	163,3	175,2	7,3
Rohfleisch	74,9	91,3	22,8

Glanzzende Preissteigerung. Die vom Preussischen Statistischen Landesamt veröffentlichte dritte Schätzung der Ernte in Preußen verheißt in den Hauptfruchtarten eine Glanzernnt. Stellt man das letzte Resultat mit der vorigen Schätzung und dem Ergebnis im vergangenen Jahre zusammen, dann hat man dieses Bild:

	1909	1913	1912
letzte Schätzung	9 338 534	2 676 600	1 919 732
vorige	8 725 225	2 561 119	1 750 172
September 1912	8 848 124	2 523 479	1 793 699

Die diesjährige Ernte kann durchaus befriedigen. Gegenüber der vorigen Schätzung hat sich das Bild erheblich günstiger gestaltet. Über die Preise geben hiesige Großhändler folgende Notizen in Berlin pro Tonne in Mark:

	letzte Woche August	erste Woche September
Weizen	197,50	200,45
Roggen	161,04	164,07

Wie, obwohl sich die Ernteaussichten verbessern, steigen die Preise. Das beweist das bekannte Einheitspreissystem.

Entwicklung der Fleischpreise seit 1816. Das Preussische Statistische Landesamt veröffentlicht in der Rainummer 1913 seiner Zeitschrift eine interessante Uebersicht über die Entwicklung der Fleischhandelspreise für die wichtigsten Fleischsorten in Preußen im Laufe von nahezu 100 Jahren. Wenn auch die Preisentwicklung während der ganzen Zeit nicht die gleiche gewesen ist, so sind doch die Abweichungen nicht so groß, daß sie die Vergleichbarkeit aufheben. Der Statistik zugrunde liegen bis zum Jahre 1908 sämtliche Preisberichte der amtlichen preussischen Preisstatistik, von 1909-1912 die 50 Preisberichte der „Statistischen Korrespondenz“. Die amtliche Statistik gibt die Preise für jedes Jahr einzeln an. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde für den sechzigjährigen Zeitraum zusammengeordnet und nur für die letzten Jahre die Preislisten wiedergegeben. Es bezeugen die Preise im Kleinhandel für ein Kilogramm in Pfennigen:

in den Jahren	Rindfleisch	Schweinefleisch	Kalb- fleisch	Sammelfleisch
1816-1820	66	70	—	—
1821-1830	47	54	—	—
1831-1840	52	62	—	—
1841-1850	57	71	—	—
1851-1860	71	92	—	—
1861-1870	87	104	—	—
1871-1880	115	125	100	109
1881-1890	117	124	103	112
1891-1900	125	130	120	122
1901-1910	144	150	152	150
1911	167	149	157	177
1912	181	167	197	156

Arbeiterversicherung.

Heber die Frage: „Wer kann Unfallrente beanspruchen?“

berunglückten Arbeitern Renten für Betriebsunfälle zu gewähren. Der Begriff Arbeiter ist fast ebenso unpräzise wie der Begriff Betriebsunfall. Insbesondere herrscht Streit darüber, ob Kinder als Arbeiter anzusehen sind und Rente beanspruchen können. Ein Knabe vor 6 Jahren hatte für landwirtschaftliche Arbeiter Kasse geholt und war dabei verunglückt. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft nahm an, daß von einem entschädigungspflichtigen Betriebsunfall nicht die Rede sein könne, da der Verletzte ein Knabe sei, der kaum sechs Jahre zähle. Das Schiedsgericht trat dieser Auffassung bei und wies die von dem Vertreter des Verletzten erhobene Verzinsung ab. Das Reichsversicherungsamt hob aber die Vorscheidung auf und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Rentenzahlung, indem u. a. ausgeführt wurde, ein Betriebsunfall sei dann anzunehmen, wenn es sich um ein bestimmtes körperlich bedingtes Ereignis handelt, welches zeitlich, örtlich und ursächlich mit dem Betriebe im Zusammenhang stehe. Dies sei vorliegend der Fall. Unfälle bei Beschaffung, Vereitung, beim Holen und Mitnehmen von Mahlzeiten, Kaffee usw. für das landwirtschaftliche Personal seien als Betriebsunfälle anzusehen; unerheblich sei es auch, ob der Arbeiter männlich oder weiblich, jung oder alt sei. Zu den Arbeitern, die Anspruch auf Rente haben, gehören auch die Familienangehörigen eines Unternehmers. Entscheidend sei vor allen Dingen, ob ein Kind bei einer ernsthaften Beschäftigung verunglückt sei. Ein Betriebsunfall würde dann nicht anzunehmen sein, wenn der Knabe gelegentlich einer Spielerei durch eine landwirtschaftliche Maschine verletzt worden wäre.

Saftbarkeit des Unternehmers. Im Januar 1911 bezahlte das Frankenthaler Brauhaus einen Maurer zum Eijen und gab ihm auf, noch mehrere Leute dazu mitzubringen. Die Firma unterließ es, die Leute zur Krantenkasse anzumelden. Ein Mann brach beim Eijen ein und zog sich dadurch eine Mittelohrentzündung zu. Die Ortskasse forderte die entlassenen Kopien in Höhe von 388,60 Mark von der Firma zurück. Dagegen erhob diese den Einwand, nicht sie, sondern der Maurer, der die Leute mitgebracht habe, sei zu deren Anmeldung verpflichtet gewesen. Der Magistrat verurteilte die Firma, nachdem er festgestellt, daß die Arbeit zwar im Auftrag verrichtet wurde, der Maurer aber von der Firma entlohnt wurde, wie die anderen Leute auch, so daß er für diese nicht als Arbeitgeber in Frage kommen könne.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Das Genossenschaftswesen nimmt immer mehr das Interesse weiter Schichten der Bevölkerung in Anspruch. Besonders die Konsumvereine stehen im Mittelpunkt einer oft recht leidenschaftlichen Erörterung. Dabei wird nicht immer beachtet, daß es sich um eine in allen Kulturstaaten zu findende Entwicklung handelt und es daher sehr reich ist, die ausländische Genossenschaftsbewegung mit der deutschen zu vergleichen. Unterlagen hierfür bietet ein Aufsatz im Septemberheft des „Reichs-Arbeitsblattes“ über den neuesten Stand des Genossenschaftswesens im Auslande, der auf den wichtigsten Statistiken und ausländischen Jahresberichten beruht.

Vor allem wird die Konsumgenossenschaftsbewegung und die Entwicklung der Großhandelsvereine in England, Frankreich, der Schweiz, Dänemark und Schweden veranschaulicht. Zum Vergleiche werden die betreffenden Zahlen für Deutschland beigegeben, die erkennen lassen, daß das deutsche Genossenschaftswesen eine außerordentlich reiche Entwicklung aufzuweisen hat.

Nach der Zahl der Mitglieder (1,7 gegen 2,6 Millionen) wie nach dem Jahresumsatze (496 gegen 1496 Millionen Mark) stehen zwar die deutschen Konsumvereine noch hinter den englischen zurück, aber die Zunahmegeraten von 1905 auf 1911 sind in Deutschland weit größer. Daß aber die englische Entwicklung der deutschen noch voranzieht, zeigt sich namentlich darin, daß die Zahl der Konsumvereine selbst in Großbritannien zurückgeht, während Mitglieder- und Umsatzsteuern steigen, und daß sie viel geringer ist als die Zahl der deutschen Konsumvereine (im Jahre 1911: 255 gegen 1407 englische). In England besteht also schon eine viel größere Konzentration und es entfallen viel mehr Mitglieder und ein viel größerer durchschnittlicher Umsatz auf einen Verein als in Deutschland. Viel größer als in Deutschland ist aber die Zerplitterung in Frankreich mit 3051 Konsumvereinen, jedoch nur etwa halb soviel Mitgliedern und einem halb so großen Umsatz als in Deutschland. Verhältnismäßig stark entwickelt ist das Konsumvereinswesen in der Schweiz, verhältnismäßig schwach, aber in starker Zunahme begriffen in Dänemark.

Der deutlichen Entwicklung vorangegangen ist die englische namentlich auch auf den Gebieten der Eigenproduktion und des Großhandels der Konsumvereine. Von besonderem Interesse ist hier eine Gegenüberstellung der Jahresumsätze der wichtigsten Großhandelsvereine in den letzten acht Jahren. Die Umsätze betragen 1912 in Millionen Mark bei den Großhandelsvereinsmitgliedern für England 594,6, Schweden 167,5, Deutschland (Hamburg) 135,9, Dänemark 62,2, die Schweiz 29,8 Dänemark 20,9. Weit hinter diesen Zahlen zurück bleiben die für Frankreich und Schweden. Die jüngeren Gesellschaften, zu denen die deutsch. 1893 gegründete, gehört, haben naturgemäß in den letzten Jahren eine weit stärkere Umsatzvermehrung aufzuweisen als die schon in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts begründeten Gesellschaften für England und Schweden.

Verchiedenes.

Rein satirische Gebote für Vereinsmitglieder. Gegenwärtig machen in der Presse zehn Gebote für ungeladene Vereinsmitglieder die Runde. Da in denselben viel Wahres steckt und auch in mancher Ortsvereine sind solche Vorleser beizubringen, seien diesen die nachfolgenden im „Kladderadatsch“ veröffentlichten Gebote ins Stammbuch geschrieben: 1. Sprich nicht von deinem Vereine bei jeder Gelegenheit, die sich dir bietet. 2. Drohe nicht mit deinem Austritt oder mit Widerstand, wenn dir im Verein etwas nicht paßt. 3. Unterlasse nicht, jedermann herzlich zu begrüßen, daß du mit der Lässigkeit deines Vereins nicht überhandnehmen. 4. Wenn du dich mit einem Vereinsmitgliede verzeihen sollst, so veräume nicht, es den Verein anzugehen zu lassen. 5. Unterlasse allen, die Arbeit für den Verein

berichten, daß sie das nur aus Ehrgeiz oder um eines Amtes willen oder wegen persönlicher Vorteile tun. 6. Hüte dich aber sorgfältig, etwas für deinen Verein zu tun, damit du nicht selbst in der gleichen Weise beschuldigt wirst. Schwänze womöglich die Versammlungen. 7. Erkläre einem jeden, der nicht im Verein ist, wie es eigentlich zu sein hätte, hüte dich aber, das im Vereine selbst zu sagen. 8. Sprich niemals Gutes über die gewählten Vertreter deiner Organisation, die an der Verbesserung deiner Verhältnisse arbeiten. 9. Wenn du etwa geheimer als andere bist, so launere, bis einer aus der Vorstandschaft einen Fehler oder ein Versehen bemerkt. Dann falle über ihn her. Mit deiner besseren Gedanke halte unbedingt solange zurück. 10. Vergehe nie, aus „prinzipiellen Gründen“ in Versammlungen Opposition zu machen, denn du bist die Würge der Versammlungen: das Salz, der Pfeffer, die Mustard. Würdest du nicht, so würden die Versammlungen unheimlich sein. 11. Triff einmal einer in deinem Streife das Richtige, so widersteh demnach, sonst wärest du nicht derjenige, der alles besser weiß. Wenn du das alles tust, so darfst du dich rühmen, als ein geheimer Mann angestammt zu werden, der eigentlich „der Richtige“ wäre.

Ausland.

Der schweizerische Gewerkschaftskongress tagte vom 13. bis 15. September in Zürich. Aus den Verhandlungen interessieren besonders die Stellungnahme zur Arbeitslosenversicherung und zum Generalfreitag. In der ersten Frage sind bisher nur einzelne Kantone vorgegangen, deren Maßnahmen zum Teil auch noch ungenügender Art waren. Dann haben auch einige wenige Gewerkschaften die Arbeitslosenunterstützung bei sich eingeführt. Der Erfolg war in organisatorischer Hinsicht dabei durchweg günstig. Eine zur Annahme gelangte Resolution empfiehlt deshalb den Ausban der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung sowie die Gewährung von Zuschüssen für diesen Zweck, die von den Gemeinden, den Kantonen und dem Bund zu leisten sind.

Zum Generalfreitag wurde eine längere Resolution angenommen, in welcher der Gewerkschaftsbund den sogenannten revolutionären Generalfreitag scharf ablehnt und die Gewerkschaftsverbände auffordert, der Propagierung dieses Streiks nicht nur entgegenzutreten, sondern die Mitglieder direkt anzujubeln, sich an diesen anarcho-individualistischen Experimenten nicht zu beteiligen. Der Streik wird nur als Notwehr- oder Protestaktion für zulässig erklärt, wenn es sich darum handelt, Maßnahmen der Behörden zu verhindern, durch welche die gemeinsamen Lebensinteressen oder unantastbare Rechte und Freiheiten der Arbeiterklasse ernstlich bedroht werden, oder als ein äußerstes Protestmittel gegen eine außerordentliche Verletzung des Ehrgefühls der Arbeiterklasse. Der Streik als Mittel zur Erwerbung politischer Rechte wird für die Schweiz nicht empfohlen. Zum Schluß betont die Generalfreitagresolution energisch die Kommandanten des Ausbaues der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen. Der Kongress regelte dann ferner noch das Verhältnis zu der in der Schweiz selbständigen Jugendorganisation dahingehend, daß er diese in Verbindung mit der Partei konventioniert und wie diese letztere in deren Zentralleitung ein Mitglied delegiert. Darüber hinaus sollen die einzelnen Kantone Vertreter der Jugendorganisation zu ihren Verhandlungen zuziehen, damit dabei Jugendfragen zur Erörterung stehen. Schließlich erließ der Gewerkschaftsbund selbst noch eine finanzielle Entscheidung, indem der Beitrag der Verbände von 3 auf 5 Rappen pro männliches Mitglied und von 1 1/2 auf 2 1/2 Rappen pro weibliches Mitglied erhöht wurde. Die Mehrerhöhung soll vor allem auch mit dazu dienen, die Agitation unter den italienischen Arbeitern der Schweiz fruchtbarer zu betreiben.

(IS) Tarifverträge in Dänemark. Ende des vorigen Jahres veranfaßte die dänische Landeszentrale der Gewerkschaften eine Umfrage darüber, welche Tarifverträge mit den Unternehmern abgeschlossen waren und um welche Zeit die Tarife gesenkt werden können.

Durch die eingegangenen Antworten ist festgestellt worden, daß 936 Tarifverträge zwischen Arbeitern und Arbeitgeberorganisationen bestehen. Diese Tarifverträge umfassen auf der Arbeiterseite 88 027 Mitglieder. Die Mitgliederzahl der der Zentrale angeschlossenen Organisationen beträgt 107 900; es fehlen somit Angaben für etwa 19 000 Mitglieder.

Nur in einzelnen Fällen bezieht sich ein Tarifvertrag auf mindestens 1000 Mitglieder. Viele Verträge beziehen sich nur auf ganz wenige Mitglieder. Das letzte Frühjahr brachte 77 neue Tarifverträge, die sich auf 19 944 Mitglieder erstrecken.

(IS) Eine Warnung aus Kalifornien. Frühe der 1915 in San Francisco stattfindenden Weltausstellung ruft sich jetzt schon ein wüster Strom von Auswanderern nach dort. Trotz der Anstellungsmöglichkeiten jedoch in die Arbeitslosigkeit in San Francisco wie auch in einigen anderen kalifornischen Städten schon erschreckend groß, weshalb die dortigen Gewerkschaften wie auch die deutsche Sektion der sozialistischen Partei dringende Warnungen vor weiterer Zuwanderung veröffentlichten.

(IS) Von den Verhältnissen in Argentinien. Von dem Sekretär einer der größten Gewerkschaften in Buenos Aires wird uns geschrieben: Wir haben uns verpflichtet, Ihnen eine genaue Darstellung der hiesigen Arbeiterverhältnisse zu geben, um die europäischen Arbeiter vor einer Auswanderung nach hier zu warnen und vor viel Not und Elend zu bewahren. Nach dem Bericht des hiesigen amtlichen Arbeitsamtes sollen allein in Buenos Aires 80 000 Arbeitslose auf den Straßen liegen. Von unserer gewinnlosen Regierung aber geübt: nichts gegen die Arbeitslosigkeit, ja sie hat sogar in Europa Agenten, welche für eine Auswanderung nach hier Propaganda machen. Daher kommt es, daß jeder Dampfer mit Auswanderern überladen hier täglich eintrifft. Die Einwanderer werden drei Tage im Emigrantenamt unterhalten und dann auf die Straße gesetzt, um für die immer neu ankommenden Platz zu machen. Regierung und Arbeitgeber erweiden dann ihren Zweck, das heißt, eine soziale Notlage von Arbeitern zu haben, um auf diese Weise den Lohn auf der allerniedrigsten Stufe zu halten. Daß unter diesen Umständen von einer kalifornischen Arbeiterorganisation keine Rede sein kann, ist selbstverständlich, denn bei jedem Streik

